



Anlage 6 - Öffentlichkeitsbeteiligung

10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach

(Festlegung von Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier (ASB-GE, GIB) sowie Festlegung einer bestehenden Ortslage (ASB) und Anpassung eines Regionalen Grünzugs (AFA/RGZ))



10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Synopse der Anregungen und Bedenken

Öffentlichkeitsbeteiligung

vom 21.01.2022 bis 21.02.2022

Inhalt

Ö-2022-02-11-A	Kaarst.....	4
Ö-2022-02-15-A	Jüchen.....	7
Ö-2022-02-20-A	Jüchen.....	9
Ö-2022-02-21-A	ohne Ortsangabe.....	10
Ö-2022-02-21-B	Mönchengladbach	12
Ö-2022-02-21-C	Jüchen	14
Ö-2022-02-21-D	Jüchen	15
Ö-2022-02-21-E	Jüchen.....	16
Ö-2022-02-21-F	Jüchen.....	18
Ö-2022-02-22-A	Jüchen.....	19
Ö-2022-02-22-B	Jüchen.....	21
Ö-2022-02-22-C	Mönchengladbach	21
Ö-2022-02-23-A	ohne Ortsangabe.....	23
Ö-2022-02-23-B	Mönchengladbach	25
Ö-2022-02-23-C	ohne Ortsangabe.....	26

Ö-2022-02-23-D	Mönchengladbach	27
Ö-2022-02-23-E	Mönchengladbach	28
Ö-2022-02-23-F	ohne Ortsangabe	35
Ö-2022-02-23-G	Mönchengladbach	36
Ö-2022-02-24-A	Jüchen	43
Ö-2022-02-24-B	Mönchengladbach	44
Ö-2022-02-24-C	Jüchen	45
Ö-2022-02-24-D	ohne Ortsangabe	50
Ö-2022-02-24-E	Mönchengladbach	51
Ö-2022-02-24-F	Mönchengladbach	56
Ö-2022-02-24-G	Mönchengladbach	58
Ö-2022-02-25-A	Jüchen	62
Ö-2022-02-25-D	Jüchen	62
Ö-2022-02-25-B	Jüchen	71
Ö-2022-02-25-C	Mönchengladbach	73
Ö-2022-02-25-E	Mönchengladbach	75
Ö-2022-02-25-F	Mönchengladbach	76
Ö-2022-02-26-A	Mönchengladbach	79
Ö-2022-02-27-A	Mönchengladbach	80
Ö-2022-02-27-B	Jüchen	83
Ö-2022-02-28-A	Mönchengladbach	85
Ö-2022-02-28-B	Mönchengladbach	85
Ö-2022-02-28-C	Mönchengladbach	88

Ö-2022-03-01-A	Mönchengladbach	89
Ö-2022-03-14-A	Mönchengladbach	90
Ö-2022-04-23-A	Mönchengladbach	97
Ö-2022-05-09-A	Mönchengladbach	98

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung
	Ö-2022-02-11-A Kaarst Dokument 135411/2022	Hinweise: →
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Flutkatastrophen, Brände, Stürme, Trockenheit: menschengemachte Desaster, die uns, vielmehr aber noch unseren Enkeln das Leben drastisch erschweren werden. Die Politik jeder Größenordnung - von der internationalen bis zur kommunalen Ebene - ist dabei auf kurzfristige Bekämpfung von Symptomen orientiert, geht aber die Ursachen überhaupt nicht an. Einer der wichtigen Einflußfaktoren sind die Bauleitplanungen und deren Umsetzungen und Folgen. Wohnsiedlungen, Versiegelung von Flächen, Verkehrswege, die Lärm und Emissionen erzeugen, Gewerbegebiete, die ganze Landschaften zerstören (siehe Kaarster Kreuz, Glehner Heide), Verlust von Ackerflächen, Abholzen, kurzum Eingriffe in die Natur, die alle Beiträge zur Klimakatastrophe darstellen. Alleine die Bauindustrie verursacht > 40 % aller CO2-Emissionen und verschandelt zudem die Natur mit Auskiesungen. Wenn man den wahnsinnigen und sich fortsetzenden Flächenverbrauch der Gewerbegebiete im Kreis Neuss ansieht, so wird die ökologische Zerstörung jedem, der im Sinne des bekannten BVG-Urteils noch Verantwortung für die Zukunft verspürt, augenfällig. Aber niemand der Verantwortlichen auf den politischen Ebenen - erst recht nicht in der Bezirksregierung Düsseldorf - hat das Verständnis und den Mut, diesem Raubbau entgegenzutreten. Besonders bedauerlich ist die Rolle einer Partei, die Ökologie auf ihre Fahnen schreibt, sich aber wegduckt, wenn das extensive, logischer Weise zur Katastrophe führende Wirtschaftswachstum, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten ausgebremst werden soll. Der bequeme,	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung der drei Änderungsbereiche als Vorranggebiet für eine gewerbliche Siedlungsentwicklung (ABS-GE oder GIB) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Themen Flächenversiegelung, Lärm und Luftschadstoffe sind Gegenstand der Begründung sowie des Umweltberichts zum Aufstellungsbeschluss dieser Regionalplanänderung. Sie werden zudem tiefergehend auf nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sein. Auch können auf diesen Ebenen erst entsprechende Anpassungen adäquat berücksichtigt werden.

Ö-2022-02-11-A Kaarst Dokument 135411/2022	Hinweise: →	
aber selbsttäuschende Irrtum ist: mit mehr Investitionen löst man das Problem ohne Verzicht ausüben zu müssen. Bebauungen mit wirtschaftlichem und sozialem Bedarf zu rechtfertigen, ist kurzfristig und läßt eine regenerationsfähige Natur und damit die Lebensgrundlagen künftiger Generationen außer Acht. Ein paar Grünzüge, ein paar Ladesäulen, eine Planstelle für macht- und einflußlose Umweltbeauftragte sind in Anbetracht der Problematik lächerlich. Bezeichnend ist ferner, daß die bezahlten externen Gutachter, die die Umweltrelevanz der einzelnen Pläne bewerten, nie den großflächigen Gesamtkontext betrachten, wahrscheinlich, weil absichtsvoll so beauftragt wurde. Zudem bewerten sie ach Kriterien, die längst nicht mehr in die Zeit des sich abzeichnenden ökologischen Niederganges passen. Das Ergebnis sind marginale, pflasterliche Korrekturvorschläge an Plänen zum insgesamt grandiosen Zerstörungswerk. Im Zweifel geht es immer gegen den Baum und für den Beton. Dies beweist auch die Abholzerei gesunder Bäume an vielen Stellen im Kreis Neuss, das Beispiel „Strategischre Bahndamm“ zwischen Neuss und Rommerskirchen ist eindeutig. Auf die Idee, die Natur schonend sich selbst zu überlassen, kommt offenbar niemand, stattdessen wurde eine Rennstrecke für Mountain-Biker gebaut. Die Einsicht, etwas Ursächliches tun zu müssen, entwickelt sich im Regierungsbezirk überhaupt nicht, ökologisch sinnvolle Aktionen werden spätestens dann verwässert oder geblockt, wenn die eigene Komfort- und Gewinnzone oder das Aufkommen der Gewerbesteuer egoistischer Kommunen betroffen ist. Zusätzlich versteckt man sich gerne hinter übergeordneten Vorgaben, die sachlich überholt sind, und in denen die genannten, nicht mehr übersehbaren ökologischen Warnzeichen noch nicht angekommen sind. Auf Engpässe und		Die Ausführungen zu den (Bewertungs-) Kriterien (der Umweltprüfung) werden zur Kenntnis genommen. Zur Aussage: „Zudem bewerten sie nach Kriterien, die längst nicht mehr in die [...] passen.“ Wird darauf hingewiesen, dass sich die regionalplanerische Umweltprüfung an den Vorgaben des § 8 ROG in Verbindung mit Anlage 1 zum ROG ausrichtet. Aufbauend auf den im ROG genannten Schutzgütern und Umweltzielen werden die Kriterien der SUP ausgewählt, die der Prüftiefe des Regionalplans sowie den aktuellen Handreichungen hierzu entsprechen und flächendeckend für die Planungsregion vorliegen.

Ö-2022-02-11-A Kaarst Dokument 135411/2022	Hinweise: →	
Verzichte kann sich der Mensch einstellen, auf eine kaputte Natur irgendwann nicht mehr. Es ist an der Zeit, die Naturzerstörung, die seit den 60er Jahren in großem Umfang stattfindet, zu beenden. Dazu gehört unter vielen anderen Maßnahmen: • Keine neuen Baugebiete • Keine neuen Gewerbegebiete • Keine weitere Flächenversiegelung • Keine weiteren Zuzüge • Keine neuen Straßen • Massive Behinderung und Verteuerung des Autoverkehrs, z.B. durch intensive und teure Parkraum-Bewirtschaftung. Diese Vorschläge mögen nicht jedem gefallen, aber es ist verantwortungslos, sie in Anbetracht des Lebens- und Wohlstandsrechtes kommender Generationen zu negieren. Der kurzsichtige Drang nach Steuereinnahmen, Bequemlichkeit und Luxus sollte nicht der Maßstab sein, an dem sich Zukunftsplanung auszurichten hat. Der genannte Plan hat zum Ziel, erhebliche Flächen zu beanspruchen. Ziehen sie den Plan zurück und erstellen einen neuen, der die oben genannten Prinzipien und ökostrategische Grundsätze einhält. Hiermit könnten Sie zeigen, daß Klimaschutz in unserer Region nicht nur eine unverbindliche und wohlklingende Absicht ist. Mit freundlichem Gruß	Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

	Ö-2022-02-15-A Jüchen Dokument 133995/2022	Hinweise: →	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem ich zufällig erfahren habe, dass Sie in unmittelbarer Nähe meines Wohnortes Kamphausen ein großes Gewerbegebiet planen, möchte ich hiermit eine Stellungnahme abgeben. Um den Strukturwandel durch die geplante vorzeitige Beendigung der Braunkohlenverstromung zu ermöglichen, planen Sie die Ausweisung zusätzlicher neuer Gewerbegebiete. Gleichwohl als Naturgesetz leiten Sie den zusätzlichen Flächenbedarf aus Erfahrungswerten her, der im nördlichen Braunkohlenrevier 191 ha betragen soll. Diesen enormen Bedarf neben den bestehenden Angeboten möchte ich grundsätzlich bezweifeln. Dann haben Sie sich wohl zusammen mit der Stadt Mönchengladbach und der Stadt Jüchen eine Fläche bei Sasserath ausgesucht, die westlich der B 59 zwischen Sasserath, dem Jägerhof und dem Ort Kamphausen liegt. Hierbei nehmen Sie billigend in Kauf, dass es sich um eine - <i>erstmalige Flächeninanspruchnahme des Freiraums</i> - <i>Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden</i> - <i>Flächeninanspruchnahme klimarelevanter Böden</i> handelt. Dem kann ich nur zustimmen mit der Forderung, auf diese Flächeninanspruchnahme zu verzichten. Hier sind mehrere landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe betroffen, welche die guten Ackerlandflächen zur Sicherung ih-		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) oder einen der anderen Änderungsbereiche (ASB-GE oder GIB) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Wie in der Begründung umfangreich dargelegt, entsprechen die Berechnungsmethoden den landesplanerischen Vorgaben. Zum Thema Schutzgut Fläche wird auf die Ausführungen in Kapitel 2.4.3 i.V.m. Kapitel 3.2 im Umweltbericht (inkl. Anhang) zum Aufstellungsbeschluss verwiesen. Wie auch in Kapitel 4.2 der Begründung dargelegt, wird dieser Belang ebenso wie die erstmalige Inanspruchnahme des Freiraums gesehen, die Inanspruchnahme der Fläche jedoch in Kauf genommen, da die städtebauliche Entwicklung der Kommunen auf den Bedarf auszurichten ist (siehe Kap. 3.1.1, Z1 RPD sowie Ziel 6.1-1 LEP NRW) und es, wie dargelegt aktuell nicht genug gewerbliche Entwicklungspotenziale in Mönchengladbach und Jüchen gibt, um diesen zu decken. Bezüglich des in der Stellungnahme geschätzten Abstand zur Ortslage Kamphausen sowie hinsichtlich der geäußerten Befürchtungen zu in Bezug auf unzumutbaren Belastungen ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der geringen Größe von Kamphausen im Hinblick auf die regionalplanerische Prüftiefe

	Ö-2022-02-15-A Jüchen Dokument 133995/2022	Hinweise: →	
	rer Existenz und zur Erzeugung heimischer Nahrungsmittel dringend benötigen. Zudem existiert auf dem Jägerhof ein etablierter Reitbetrieb, der auf die im Umfeld liegenden landwirtschaftlichen unbefestigten Wirtschaftswege nicht verzichten kann. Bezüglich meines Wohnortes Kamphausen befürchte ich durch das Heranrücken eines Gewerbegebietes in einem geschätzten Abstand von rd. 100 m eine unzumutbare Belastung, die es zu vermeiden gilt. Deshalb möchte ich anregen, dass Sie auf die Ausweisung des ASB-GE Sasserath in dieser Lage gänzlich verzichten, zumal ich vor dem Hintergrund der differenzierten Eigentümerstruktur davon ausgehe, dass eine Realisierung unmöglich erscheint. Da das geplante Gewerbegebiet wie ein Stachel in die Freiflächen hineinragt, sollten Sie prüfen, ob eine Fläche im Anschluss an ein bereits vorhandenes Gewerbegebiet genommen werden kann. Hierfür würde sich die Fläche südlich des Regioparks anbieten, die ebenfalls in den Stadtgebieten Mönchengladbach und Jüchen liegt. Mit freundlichen Grüßen		hier dieser Abstand nicht zu Grunde gelegt wurde. Dennoch hält die geplante ABS-GE Festlegung den 300 m-Abstand auch zum größten Teil von Kamphausen ein. Die Unterschreitung des 300m-Abstands zum südöstlichen Teil von Kamphausen ist insofern unschädlich, als die Umsetzung des ASB-GE durch die kommunale Bauleitplanung gemäß Ziel 2 in Kapitel 3.3.1 RPD durch gewerbliche Bauflächen im Sinne von § 1 BauNVO bzw. Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO zu erfolgen hat. Gewerbegebiete im Sinne des § 8 BauNVO dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben, wie z.B. Lagerhäusern, Bürogebäuden und Sportanlagen. Unzumutbare Belästigungen sind von diesen Nutzungen nicht zu befürchten. Daher sind Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO auch unmittelbar angrenzend an Wohngebiete zulässig. Der ASB-GE grenzt jedoch nicht unmittelbar Kamphausen an, sondern hält zu dem nächstgelegenen Haus (Landwirtschaftlicher Betrieb) einen Abstand von ca. 100 m ein. Auf den nachfolgenden Planungsebenen, kann in der kommunalen Bauleitplanung zudem durch entsprechende Anpassungen und Schutzmaßnahmen (z.B. Gliederung des Gewerbegebiets oder Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen) dieser Belang adäquat berücksichtigt werden. Der Alternativvorschlag, weitere Gewerbeflächen südlich des Regioparks festzulegen, wird zur Kenntnis genommen. Diese

	Ö-2022-02-15-A Jüchen Dokument 133995/2022	Hinweise: →	
			Flächen stehen jedoch einer gewerblichen Nutzung nicht zur Verfügung, da dort bereits Vorranggebiete für die Windenergienutzung im Regionalplan festgesetzt und umgesetzt sind.

	Ö-2022-02-20-A Jüchen Dokument 183112/2022	Hinweise: → Nimmt Bezug auf die Stellungnahme Ö-2022-02-15-A	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■■, gegen das geplante Gewerbegebiet "Sasserath-Jüchen" erhebe ich Einspruch und schließe mich den Ausführungen meines Nachbarn ■■■■ ■■■■ an, ohne diese erneut aufzuführen. Die Planung eines Gewerbegebiets unmittelbar an den Wohnort Kamphausen ist eine weitere Belastung für unseren Wohnort, der schon genug von den Auswirkungen von Rheinbraun betroffen ist (Staub-, Lärmbelastung und Grundwassermangel). Es gibt bereits Gewerbegebiete, die weiter ausgebaut werden könnten. Der Naherholungswert für die Anwohner von Mönchengladbach-Odenkirchen und Jüchen ist auch nicht zu unterschätzen, gerade in Zeiten der Pandemie. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird auf die Ausführungen zu Ö-2022-02-15-A Jüchen verwiesen.

	Ö-2022-02-21-A ohne Ortsangabe Dokument 145755/2022	Hinweise:	
01	Guten Tag Frau [REDACTED], wir möchten uns zu der Offenlage des geplanten Gewerbegebiets im Bereich Jüchen-Sasserath/Kamphausen äußern (Offenlage der 10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RDP) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach, 21. Januar bis 21. Februar 2021): Wurde für die Entscheidung zwischen die kleinen Dörfer Sasserath, Kamphausen und Schaan, eine Abwägung mit dem Ziel 7.1.8 der Landschaftsorientierten und Naturverträglichen Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen durchgeführt? Im Verhältnis zu den Dörfern wird die Gewerbegebietsfläche mehr als dreimal so groß wie diese Dörfer. Dies wird die Landschaft und deren Freizeitwert stark verändern. Es gibt in dem Umkreis mehrere Freizeiteinrichtungen, wie Reiterhöfe, die aus unserer Sicht nicht mitbetrachtet wurden, bei der Auswahl dieser Gebietslage. Rund um Kamphausen und Sasserath, als auch Schaan, befinden sich Feldwege mit einem sehr großen Erholungswert. Vor allem dies macht die Gegend ausserhalb von MG, und doch so nah, so attraktiv. Es kommen viel Spaziergänger. Es sind immer viele Radfahrer und Jogger auf diesen Wegen unterwegs, und nicht zu letzt die Reiter der umliegenden Reiterhöfe.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB_GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Der Grundsatz 7.1-8 LEP NRW zielt auf die Sicherung von Bereichen für landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung ab. Im Regionalplan Düsseldorf, sind Bereiche, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit und Erreichbarkeit für die landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung besonders eignen, als Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) festgelegt. Der Änderungsbereich Sasserath wurde im RPD nicht als BSLE festgelegt. Der oben genannte Grundsatz des LEP NRW findet daher hier keine Anwendung. Die Freizeiteinrichtungen / Reiterhöfe im Umfeld des Änderungsbereichs Sasserath, wurden gesehen, sie sind im Maßstab des Regionalplans von 1:50.000 jedoch nicht Gegenstand der Planung. Etwaige Belange dieser Einrichtungen (wie z.B. Wegeverbindungen oder Eingrünungen) können auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung mitbetrachtet und ggf. bei der städtebaulichen Planung berücksichtigt werden. Auch sei darauf hingewiesen, dass für derartige Nutzungen die nördlich und westlich der Fläche gelegene Landschaft weiterhin zur Verfügung steht.

Ö-2022-02-21-A ohne Ortsangabe Dokument 145755/2022	Hinweise:	
Dort nun ein so großes Gewerbegebiet zu platzieren, wo bisher keine anderen größeren Einrichtungen in dieser Richtung vorhanden sind, erscheint uns eher nicht sinnvoll und willkürlich. Wir erachten es für durchaus kritisch, dass im Rahmen der notwendigen Alternativprüfung nur eine (1) Alternativfläche geprüft wurde. Gibt es in MG nicht ggf. brachliegende Industrieflächen, die sicherlich sehr viel sinnvoller für ein Gewerbegebiet nutzbar wären? Wir verstehen ja, dass es für die Region wichtig ist, Ausgleichsflächen zur Braunkohlekompensation zu erstellen, und begrüßen, dass es ein ZERO-Emission-Modellprojekt werden soll, aber der Einfluss auf das nahe MG liegende Naherholungsgebiet wird allein schon durch den Bau der Erschliessungen und die viele Jahre dauernden Bauzeiten massiv eingeschränkt. Im Sinne der umliegenden Reiterhöfe würde man sich wünschen, dass das neu geplante Gewerbe-Gebiet in seiner Größe und Ausdehnung mehr den umliegenden Dörfern angepasst wird, wenn es denn dann an diesen Ort gesetzt werden muss. Betrachtet man im Vergleich die GE-Gebiete in den anderen Regionen in dieser Offenlegung, dann ist dieses in Jüchen bei weitem das größte. Wir bitten um Betrachtung der Auswirkung für den Charakter der umgebenden Landschaft und Dörfer.	Die Ausführungen zur Alternativenprüfung sowie der Hinweis auf die Nutzung etwaige Brachflächen wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 2 der Begründung verwiesen. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

	Ö-2022-02-21-A ohne Ortsangabe Dokument 145755/2022	Hinweise:	
	Diese Region hat schon so viele Dörfer durch den Tagebau verloren. Es wurde bereits so viel sehr stark verändert. Hier bitten wir, auch an den Freizeit-, Sport- und Naherholungscharakter dieses Gebietes zwischen Sasserath, Kamphausen und Jüchen zu denken. Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen, (Einsteller auf dem Reiterhof Kamphausen seit einigen Jahren und daher Interessenvertreter des Freizeitgebietes)		

	Ö-2022-02-21-B Mönchengladbach Dokument 145824/2022	Hinweise: →	
01	Sehr geehrte Damen und Herren Hiermit möchte ich zu diesen veröffentlichten Unterlagen Stellung nehmen. Für alle hier vorgestellten neuen Gewerbegebiete sollen vor einer Genehmigung die in der Anlage beschriebenen Anforderungen auf Einhaltung geprüft werden. Können diese Anforderungen nicht erfüllt werden, so sollen andere Gewerbegebiete ausgesucht werden. Zusätzlich ist der ökologische Fussabdruck des Gewerbegebietes vor einer Genehmigung zu berechnen und entsprechende Kompensationsflächen müssen hier aufgeführt werden, damit in der Nähe die Gebiete festgelegt werden. Es ist erforderlich, dass die Gesamt-Ökobilanz incl. der Neubauten und auch		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die in der Anlage der Stellungnahme beschriebenen Anforderungen über den Bau und die Ausgestaltung eines Gewerbegebietes sind nicht Gegenstand der Regionalplanung. Derartige Belange sind Gegenstand der kommunalen Bauleitplanung. Auch die Ermittlung notwendiger Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, wenn die genauen Flächeninanspruchnahmen durch den Bebauungsplan festgesetzt werden. Die Hinweise sind daher im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung erneut vorzutragen. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung der drei Änderungsbereiche als Vorranggebiet (ASB_GE

Ö-2022-02-21-B Mönchengladbach Dokument 145824/2022	Hinweise: →	
der neuen Infrastrukturmassnahmen mit aufgenommen werden und einfließen. Die Einseitige Betrachtung nur auf das Gewerbegebiet, ohne Berücksichtigung und Festlegung der Infrastrukturmassnahmen und der ausgleichenden Kompensationsflächen kann heute keine Arbeitsgrundlage sein. Ich bitte daher die Plaungen neu aufzusetzen und die aufgeführten Unterlagen zu erstellen und dann eine neue Änderung des Regionalplans vorzulegen. Vielen Dank mit freundlichen Grüßen Anlage: Allgemeine Anforderungen an Gewerbegebiete Die Anlage „Allgemeine Anforderungen an Gewerbegebiete“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.		oder GIB) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.

	Ö-2022-02-21-C Jüchen Dokument 150175/2022	Hinweise: →	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, meine Frau [REDACTED] und ich haben vor 3 Jahren diesen Idyllischen Ort Kamphausen für uns entdeckt. Wir genießen jede Minute in unserem lieb gewonnen zu Hause und können hier mit unseren Hunden immer neue Kraft für den neuen Arbeitstag schöpfen. Nun haben wir durch Zufall von diesem Planungsverfahren gehört und sind doch sehr erschrocken darüber. Selbst in unserer lokalen Zeitschrift der Stadt Jüchen haben wir nichts darüber gelesen. Warum müssen noch mehr bewirtschaftete Agrarflächen und Lebensraum unserer heimischen Tiere (Rotwild; Fuchs; Bussarde;....)für Gewerbeparks weichen? Was nutzt uns eine "CO² Neutralität wenn man nicht mehr durch Lärmbelästigung und Stikoxid/Staubbelastung seine qualitativen Lebensstil beibehalten kann? Was nutzt uns dieser Gewerbepark wenn dort wie bisher heimische Nahrungsmittel angepflanzt werden, die zudem auch noch CO² binden?. Wir sprechen uns ganz klar gegen diesen Gewerbepark aus!!! Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB_GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Begründung sowie den Umweltbericht (inkl. Anhang) zum Aufstellungsbeschluss verwiesen.

	Ö-2022-02-21-D Jüchen Dokument 149285/2022	Hinweise: →	
01	Sehr geehrte Frau ■■■, nachdem ich zufällig davon erfahren habe, möchte ich gegen die 10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD), betreffend den Bereich Jüchen-Sasserath/Kamphausen/Schaan meinen Einspruch vorbringen. Bei Betrachtung der Pläne erscheint die Größe des Baugebietes unverhältnismäßig groß im Vergleich zu den umliegenden Dörfern und man gewinnt den Eindruck, dass es die Dörfer und Landschaft erdrückt. Dementsprechend stellt sich auch die Frage, ob berücksichtigt wurde, dass vermutlich nicht der komplette Verkehr über die anliegende B59 fließen wird, sondern auch die angrenzenden Landstraßen und Dörfer mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen rechnen müssen. Da möchten wir anmerken, dass die vorhandene Infrastruktur dem nicht gewachsen zu sein scheint. In der Umgebung von Kamphausen sind zudem viele Radfahrer, Jogger, Reiter und Spaziergänger anzutreffen, die hier ihre Erholung suchen. Man schätzt außerdem die Weitläufigkeit und Vielseitigkeit des Geländes. Auch gibt es zahlreiche Reitställe und Bauernhöfe in direkter Nachbarschaft. Wir haben seit fast 20 Jahren unser Pferd im Reitstall in Kamphausen untergebracht, weil wir die direkte Lage in der Natur sehr schätzen. Als sich mir die Chance bot, bin ich deshalb auch direkt hierhergezogen. Ich fühle mich in diesem Ort schon lange heimisch und bin sehr froh hier einen Ruhepol gefunden zu haben, der einen Ausgleich zum stressigen Alltag bietet. Als Bewohnerin des Ortes Kamphausen und Einsteller im Reitstall, befürchte ich eine starke Lärm- und Schmutzbelastung durch die Bauarbeiten und den anschließenden gewerblichen Betrieb. Gerade bei den aktuellen Stürmen ist		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zum Verkehr werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen zu Ö-2022-02-23-E verwiesen. Die Freizeitnutzungen / Reiterhöfe im Umfeld des Änderungsbereichs Sasserath wurden gesehen, sie sind im Maßstab des Regionalplans von 1:50.000 jedoch nicht Gegenstand der Planung. Etwaige Belange dieser Einrichtungen (wie z.B. Wegeverbindungen oder Eingrünungen) können auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung mitbetrachtet und ggf. bei der städtebaulichen Planung berücksichtigt werden. Auch sei darauf hingewiesen, dass für derartige Nutzungen die nördlich und westlich der Fläche gelegene Landschaft weiterhin zur Verfügung steht. Die Ausführungen zu den im Änderungsbereich Sasserath heimischen Wildtieren werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu insbesondere auf den Umweltbericht zum Aufstellungsbeschluss verwiesen. Auch wird erst auf Ebene

	Ö-2022-02-21-D Jüchen Dokument 149285/2022	Hinweise: →	
	sehr gut zu beobachten, dass der Wind hauptsächlich aus Richtung des geplanten Baugebietes kommt. Ebenfalls fühlen sich hier die unterschiedlichsten Tierarten heimisch. So lebt in unseren Feldern zum Beispiel eine Gruppe Rehe, zahlreiche Kaninchen, Feldhausen (gefährdet), Füchse, verschiedenste Greifvögel und Reiher. Außerdem liegen wir auf der Flugroute der Zugvögel, die jedes Jahr in großen Scharen über uns hinwegziehen und die große Fläche der gut einsehbaren Felder, vor allem zwischen Kamphausen und Schaan, als Versamlungs- und Pausenort nutzen. Aufgrund der oben aufgeführten Punkte bitten wir um kritische Prüfung der Änderung des Regionalplans mit Beachtung der Auswirkungen auf den Naherholungs- und Freizeitfaktor und die Vielfalt der wildlebenden Tierarten. Mit freundlichen Grüßen		der kommunalen Bauleitplanung über die tatsächliche Umsetzung sowie die konkrete Gestaltung eines Gewerbegebietes entschieden. Die Themen Wildtiere, Lärm und Luftschadstoffe sind tiefergehend auf diesen nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen. Entsprechende Hinweise sind in diesen Verfahren erneut vorzubringen.

	Ö-2022-02-21-E Jüchen Dokument 149317/2022	Hinweise: →	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem wir zufällig erfahren haben, dass Sie in unmittelbarer Nähe unseres Wohnortes Kamphausen ein großes Gewerbegebiet planen, möchten wir hiermit gegen die Planung unseren Einspruch vorbringen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Die Ausführungen zum Bedarf werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 2 der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) sowie auf

	Ö-2022-02-21-E Jüchen Dokument 149317/2022	Hinweise: →	
	Um den Strukturwandel durch die geplante vorzeitige Beendigung der Braunkohlenverstromung zu ermöglichen, planen Sie die Ausweisung zusätzlicher neuer Gewerbegebiete. Gleichwohl als Naturgesetz leiten Sie den zusätzlichen Flächenbedarf aus Erfahrungswerten her, so dass Sie im nördlichen Braunkohlerevier auf einen Flächenbedarf von 191ha kommen. Diesen enormen Bedarf neben den bestehenden Angeboten möchte ich grundsätzlich bezweifeln. Dann haben Sie sich wohl zusammen mit der Stadt Mönchengladbach und der Stadt Jüchen eine Fläche bei Sasserath ausgesucht, die westlich der B 59 und und zwischen Sasserath, dem Jägerhof und dem Ort Kamphausen liegt. Hierbei nehmen Sie billigend in Kauf, dass es sich hierbei um eine - erstmalige Flächeninanspruchnahme des Freiraums - Flächeninanspruchnahme klimarelevanter Böden - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden handelt. Dem kann ich nur zustimmen mit der Forderung, auf diese Flächeninanspruchnahme zu verzichten. Hier sind mehrere landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe betroffen, die die guten Ackerlandflächen dringend benötigen. Zudem existiert auf dem Jägerhof ein etablierter Reiterbetrieb der auf die im Umfeld liegenden landwirtschaftlichen unbefestigten Wirtschaftswege dringend angewiesen ist. Bezüglich unseres Wohnortes Kamphausen befürchten wir durch das Heranrücken eines Gewerbegebietes in einen geschätzten Abstand von rund 100 m eine unzumutbare Belastung die es zu vermeiden gilt. Deshalb möchten wir anregen, dass Sie auf die Ausweisung des ASB-GE Sasserath gänzlich		die entsprechenden regionalplanerischen Bewertungen zu dieser Thematik in Anlage 5 – Verfahrensbeteiligung verwiesen. Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme sowie zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit 5.1) verwiesen. Der Anregung auf die Festlegung des ASB-GE im Änderungsbereich Sasserath zu verzichten wird nicht gefolgt. Zu den Gründen wird auf die oben getroffenen Ausführungen verwiesen. Die Ausführungen zum Abstand zur Ortslage Kamphausen sowie den Befürchtungen hinsichtlich unzumutbarer Belastungen durch die Festlegung des ASB-GE im Änderungsbereich Sasserath werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen zu Ö-2022-02-15-A Jüchen verwiesen (s.o.) Gleiches gilt für den Alternativvorschlag, weitere Gewerbeflächen südlich des Regioparks festzulegen.

	Ö-2022-02-21-E Jüchen Dokument 149317/2022	Hinweise: →	
	verzichten, zumal wir vor dem Hintergrund der differenzierten Eigentümerstruktur davon ausgehe, dass eine Realisierung unmöglich erscheint. Da das geplante Gewerbegebiet wie ein Stachel in die Freifläche hineinragt, sollten Sie prüfen, ob eine Fläche im Anschluss eines bereits vorhandenes Gewerbegebiet genommen werden kann. Hierfür würde sich die Fläche südlich des Regioplans eignen, die ebenfalls in den Stadtgebiet Mönchengladbach und Jüchen liegt. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-21-F Jüchen Dokument 149327/2022	Hinweise: →	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, meine Sprachlosigkeit ist immer noch vorherrschend über die heutige Nachricht, dass Sie in der unmittelbaren Nähe meines Wohnortes Kamphausen ein Gewerbegebiet bauen wollen. Ich bin vor 4 Jahren auf's Land gezogen um genau das nicht zu finden, was Sie hier planen. Die Gegend ist geprägt von Feldern, Bauern-/Reiterhöfen, vielen Wildtieren, die man so kaum noch in der freien Natur findet. Der allen bekannte Spruch: „da sagen sich Fuchs und Hase gute Nacht“ könnte hier seinen Ursprung haben. Der NABU hat hier an vielen Stellen seine Nistkästen installiert, damit		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung sowie die endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.

	Ö-2022-02-21-F Jüchen Dokument 149327/2022	Hinweise: →	
	viele Vogelarten hier ihr Zuhause finden. Was wird aus all diesen kleinen und großen Landbewohnern wenn die Ruhe für immer vorbei ist? Wickrath und Güdderath sind bereits Gewerbegebiet, dort gibt es sehr wohl noch Flächen, die weiter ausgebaut werden könnten. Warum müssen Sie unser Zuhause auch noch zerstören? Wir sind durch den Braunkohleabbau schon seit Jahrzehnten gebeutelt, reicht das nicht aus? Eine verärgerte Bürgerin würde gerne zum Nachdenken angeregt haben und ist gespannt, ob ein offenes Gespräch mit den Bürgern aus Kamphausen noch stattfinden wird... Grüße aus Kamphausen		

	Ö-2022-02-22-A Jüchen Dokument 154812/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem wir zufällig von dem Bauvorhaben des Gewerbegebietes Sasserath erfahren haben, möchten wir dazu als Eigentümer des Wohnhauses ■■■, Stellung nehmen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.

Ö-2022-02-22-A Jüchen Dokument 154812/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Wir haben uns damals genau aufgrund der ländlichen Lage für dieses Grundstück entschieden. Unsere Kinder sollten drum herumspielen gehen, sich mit Freunden auf den Feldern treffen und zum gegenüberliegenden Reiterhof gehen können. Mit Gründung dieses Bauvorhabens, werden meine Kinder all diese Dinge nicht erleben dürfen. Es wird gefährlichen Verkehr geben, bebaute Fläche und Hektik. Genau dem geht man aus dem Weg wenn man sich für solch eine Lage entscheidet. In den letzten Jahren findet hier ein Generationenwechsel statt, alles junge Familien denen es genauso geht wie uns. Das ist meinerseits die wichtigste Argumentation, aber es gibt noch wesentlich mehr. Wir haben uns diesen Wohnraum hart erspart und erarbeitet, was ist mit der massiven Wertminderung unserer Immobilie? Nicht zu vergessen die landwirtschaftlichen Betriebe und die drei mir bekannten Reiterhöfe, die betroffen wären. Also es gibt so viele Aspekte die bedacht werden müssen. Sollten nicht lieber vorhandene Gewerbegebiete in unmittelbarer Umgebung erweitert werden? Ich bitte um Kenntnisnahme und hoffe dass meine Stellungnahme, die auch für viele andere Familien spricht, berücksichtigt wird. Mit freundlichen Grüßen,	Die Freizeiteinrichtungen/ Reiterhöfe im Umfeld des Änderungsbereichs Sasserath wurden gesehen, sie sind im Maßstab des Regionalplans von 1:50.000 jedoch nicht Gegenstand der Planung. Etwaige Belange dieser Einrichtungen (wie z.B. Wegeverbindungen oder Eingrünungen) können auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung mitbetrachtet und ggf. bei der städtebaulichen Planung berücksichtigt werden. Auch sei darauf hingewiesen, dass für derartige Nutzungen die nördlich und westlich der Fläche gelegene Landschaft weiterhin zur Verfügung steht. Die Ausführungen zu möglichen Wertminderungen werden zur Kenntnis genommen werden. Wertminderungen sind durch die Änderung des Regionalplans nicht zu besorgen und sind daher auch nicht Gegenstand der Änderung.	

	Ö-2022-02-22-B Jüchen Dokument 155083/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr ■■■, Völlig überrascht erfuhr ich zufällig von der geplanten Gewerbemassnahme co2 neutral. Ich selber wohne in 41363 ■■■. Seit über 30 Jahren lebe ich in Kamphausen, weil ich als Künstlerin die Natur und das ruhige Landleben liebe. Ich wehre mich vehement gegen ein einkesselndes Gewerbegebiet mit extremer Lärm, Fahrbelästigung und großen Boden und Strassenversiegelungen. Dabei werde ich sicherlich nicht alleine sein. Es grüßt Sie freundlich		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Entscheidung über die Umsetzung möglicher Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO liegt in der kommunalen Planungshoheit der Städte Mönchengladbach und Jüchen. Ebenso die konkrete städtebauliche Gestaltung, wie eine mögliche Eingrünung eines solchen Gewerbegebietes. Auch die Themen Lärm und Luftschadstoffe sowie Versiegelungen sind tiefergehend auf nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen. Auch können hier erst entsprechende Anpassungen adäquat berücksichtigt werden. Entsprechend Hinweise sind in den nachgelagerten Planverfahren erneut einzubringen.

	Ö-2022-02-22-C Mönchengladbach Dokument 155088/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren,		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung,

Ö-2022-02-22-C Mönchengladbach Dokument 155088/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
nachdem ich heute erfahren habe, dass Sie im Bereich Sasserath-Kamphausen-Jägerhof ein großes Gewerbegebiet planen, möchte ich hiermit eine Stellungnahme abgeben. Sicherlich wurden Sie schon von weiteren Anwohnern auf die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe und den Reiterhof hingewiesen und die damit verbundene Sicherung ihrer Existenz. Unbedingt zu erwähnen ist auch die Verbundenheit zwischen diesen Betrieben und den Anwohnern. Auch gehe ich davon aus, dass bereits aufgrund der aufkommenden Lärmbelästigung bedingt durch ein Gewerbegebiet schon Stellungnahmen vorhanden sind. Mein Anliegen begründet sich in der Argumentation, dass eine Art „Alternativ-Erholungsgebiet“ einem Gewerbegebiet weichen soll. Es gibt viele Wirtschaftswege um Odenkirchen, Sasserath, Kamphausen herum. Hier wurde leider genau der Teil „Freifläche“ ausgesucht, der auffallend viel von –nicht nur direkten- Anwohnern Odenkirchens und Umgebung für Freizeitaktivitäten genutzt wird. Ich selbst gehe jeden Morgen und jeden Abend mit meinem Hund dort spazieren. In der Zeit von 07:30 und 08:30 Uhr treffe ich grundsätzlich – egal welche Jahreszeit, auf sechs weitere Hundebesitzer, 2 Jogger, 1 Walkerin und zwei ältere Damen, die ihre Runde gehen, um nicht „einzurosten“. Und so geht es den ganzen Tag weiter. Im Frühling und Sommer werden diese Felder noch stärker frequentiert. Sonntags-oder Abendspaziergänge mit und ohne Kinder oder Hund. Im Herbst lassen Kinder Drachen steigen, bei Schnee kommen die Kinder um Schlitten zu fahren. Mit dem Fahrrad mal schnell aufs Feld fahren,	sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Inanspruchnahme von Ackerflächen wird vorliegend in Kauf genommen. Entsprechend des Grundsatzes 1 (siehe Kap. 4.5.1 RPD) sollen in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen die landwirtschaftlichen Nutzflächen als wesentliche Produktionsgrundlage erhalten und gesichert werden. Das Ziel zur Bedarfsdeckung an Gewerbeflächen überwiegt dem Grundsatz zum Schutz von Ackerflächen. An der Darstellung als ASB-GE wird festgehalten. Die Ausführungen zu den Freizeiteinrichtungen und Naherholungsmöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen zu Ö-2022-02-21-D sowie die entsprechend Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) verwiesen.	

	Ö-2022-02-22-C Mönchengladbach Dokument 155088/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	um auf den riesengroßen Heuballen rumzuklettern – für die Kinder in der Umgebung der Spätsommerspaß. Und wir haben hier sehr viele Familien. Folgende Wohngebiete nutzen, aufgrund der schnellen Erreichbarkeit, genau die von Ihnen ausgewählten Felder als Freizeitort: Odenkirchen Mitte, Kölner Straße, die Wohngebiete rechts und links verlaufend von der Talstraße, Talstraße, Sasserath, Kamphausener Höhe, Lenßenhof, Kamphausen, Dürsel. Das sind allein die Wohngebiete, die ich aufgrund meiner Begegnungen auf den Wirtschaftswegen, zuordnen kann. Ich habe selbstverständlich Verständnis für den Bedarf an Gewerbegebieten, um den Standort Mönchengladbach, Jüchen aufzuwerten, jedoch bin ich auch davon überzeugt, dass es Alternativ-Freiflächen in der Umgebung gibt, die die Wohn- und Lebensqualität nicht verschlechtern, wenn das Gewerbe dorthin verlagert wird. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-23-A ohne Ortsangabe Dokument 158611/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr [REDACTED], mit Entsetzen habe ich soeben zufällig erfahren müssen, dass eine Planung eines Gewerbegebiets auf der o.g. Fläche vorangetrieben werden soll.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Fest-

Ö-2022-02-23-A ohne Ortsangabe Dokument 158611/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Ich selbst bewohne mit meiner Familie einen direkten Nachbarort. Ganz bewusst haben wir uns beim Bau unseres Hauses für einen ländlichen Raum entschieden. Dass dieser nun nach und nach von Gewerbeflächen eingegrenzt werden soll löst in mir absolutes Missfallen aus. Die avisierten Flächen werden seit Generationen aktiv landwirtschaftlich genutzt, ansässige Familienbetriebe erzielen hierdurch ihr Haupteinkommen. Regionale Produkte werden erzeugt und vermarktet (Kartoffeln, Eier etc). Die vorhandene sehr gute Bodenstruktur durch Bebauung unbrauchbar zu machen ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Sowohl für die von der Flächennutzung lebenden Familien als auch aus klimarelevanten Gesichtspunkten (der Boden ist auf Grund seiner Zusammensetzung in der Lage viel Flächenwasser zu speichern, versiegelte oder sandige Flächen sind das nicht!!) ist die Umwidmung dieses Areals eine Schande. Dass im Rahmen des Strukturwandels weitere Flächen benötigt werden ist einleuchtend, hierfür aber genau diese zu nutzen halte ich für völlig falsch! Die unweit bereits vorhandenen Gewerbegebiete "Güdderath" oder "Regio-park" sollten hier eher in die Zukunftsplanungen einfließen. Die notwendige Infrastruktur ist bereits vorhanden und für mich als Laien sind hier große Brachflächen erkennbar. In der Hoffnung, dass die abstruse Idee der Regionalplanänderung nicht weiter verfolgt wird verbleibe ich mit freundlichen Grüßen	legung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme sowie zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit Kap. 5.1) verwiesen. Die Ausführungen zur Alternativenprüfung sowie der Hinweis auf die Nutzung etwaige Brachflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 2 der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) verwiesen. Die angesprochenen Brachflächen in den vorhandenen Gewerbegebieten sind im Regionalplan bereits als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung dargestellt. Allerdings reichen die bereits dargestellten Bereiche nicht aus, um den ermittelten Bedarf zu decken. Daher wird an der Darstellung als ASB-GE festgehalten.	

	Ö-2022-02-23-B Mönchengladbach Dokument 158620/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Guten Tag, heute habe ich zum erstem Mal von diesen Plänen gehört und bin erschüttert. Ich bin in dem Gebiet aufgewachsen (Jahr 1976) und habe schon vieles hinnehmen müssen, was uns genommen wurde an Land und schöner Natur, siehe Industriegebiet Güdderath, und jetzt will man das einzig schöne Stück was uns in dem Bereich Odenkirchen, Güdderath und Jüchen geblieben ist auch noch wegnehmen? Das ist doch keine Lebensqualität mehr. Und die Industriegebiete in Güdderath, wieviel steht da leer an Gebäuden, Flächen die nicht genutzt werden, weil Betriebe und Unternehmen pleitegegangen sind. Warum dann noch ein Industriegebiet? Wir ersticken im Müll der LKW-Fahrer, siehe Gebiet um den Goerdshof herum, da lebt mein Vater sowie der Stall mit unseren Pferden. Ich sammel die Weide täglich von Müll ab oder (Entschuldigung) Scheiße der LKW-Fahrer, weil es keine Toiletten gibt und die Pinkeln und Kacken wo halt gerade Platz ist. Das ist einfach ekelhaft und das wohnen dort kaum zu ertragen. Vor allem mit kleinen Kindern. Jetzt hat man sich gerade mit dem ekelhaften Industriegebiet arrangiert was man da hingesetzt hat und jetzt soll das wirklich schönste Stück bei uns auch noch bebaut werden? Das einzige Stück Feld und Land wo wir Tierbesitzer noch hingehen können? Ich selbst muss durch LKWs, Müll und Dreck des Industriegebiets reiten um mal ins Feld zu kommen und jetzt soll dieses Feld auch noch bebaut werden? Odenkirchen und Umgebung wird dann wirklich alles was noch Schön ist verlieren. Die Lebensqualität der Einwohner wird noch mehr eingeschränkt und von der Luftverschmutzung möchte ich gar nicht reden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB_GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zu den Freizeiteinrichtungen und Naherholungsmöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die aus Führungen zu Ö-2022-02-21-D sowie die entsprechend Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) verwiesen. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

	Ö-2022-02-23-B Mönchengladbach Dokument 158620/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Ich bitte Sie diese Punkte anzugeben, dass das bitte nicht auch noch bei uns GEBAUT werden soll. Lasst uns doch etwas SCHÖNES zum Leben. Noch etwas Natur und frische Luft. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-23-C ohne Ortsangabe Dokument 158622/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr ■■■■, ich wurde auf folgende Regionalplanänderung aufmerksam: Im Südosten der Stadt Mönchengladbach und im Nordwesten der Stadt Jüchen soll ein neuer Allgemeiner Siedlungsbereich für Gewerbe (ASB-GE) mit einer Größe von 58,8 ha festgelegt werden. Dem kann ich nur Widersprechen! Es gibt in Güdderath ein riesiges Gewerbegebiet welches eine direkte Anbindung zur A61 hat. Warum muss ein zusätzliches Gewerbegebiet in Sasserath erschlossen werden? Noch vor kurzer Zeit wurden straßenbauliche Maßnahmen ergriffen um den Verkehr von LKW zu unterbinden und nun soll dieser gefördert werden? Außerdem werden uns Anwohnern wieder mal Naturflächen genommen. Es wird immer davon gesprochen alles klimafreundlich zu machen aber dies widerspricht sich doch mit den Änderungen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.

	Ö-2022-02-23-C ohne Ortsangabe Dokument 158622/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Ich hoffe die Entscheidung wird noch einmal überdacht. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-23-D Mönchengladbach Dokument 160488/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr [REDACTED], zufällig habe ich erfahren das auf der o.g. Fläche ein Gewerbegebiet entstehen soll. Das konnte ich erst gar nicht glauben, denn ich konnte mir beim besten Willen nicht vorstellen das man den Menschen in diese Region noch mehr Verkehr und Lärm zugemutet werden soll. Ich selbst wohne mit meiner Familie in ganz in der Nähe des zu erschließenden Gebiet. Wie viele unsere Nachbarn haben wir bewusst den ländlichen Raum zum leben gewählt. Bereits jetzt haben wir in unmittelbarer Entfernung ein Gewerbegebiet das sehr viel Verkehr, Lärme und Emissionen verursacht. Ich gebe zu bedenken das die Anwohner in den unmittelbaren Gebieten nicht noch mehr Verkehr, Lärm und andere Umweltbelastende Dinge zugemutet werden kann. Wir würden wieder ein Stück regionaler Landwirtschaft verlieren. Sollte es nicht das Ziel der Politik sein Heimat, Lebensraum, Landwirtschaft und Natur zu erhalten. Wurde nicht bereits zu viel Natur in unserer Region zerstört.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zu den Freizeiteinrichtungen und Naherholungsmöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die aus Führungen zu Ö-2022-02-21-D sowie die entsprechenden Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) verwiesen. Die Themen Lärm, Verkehr und Luftschadstoffe sind tiefergehend auf nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen. Auch können hier erst entsprechende Anpassungen adäquat berücksichtigt werden.	

	Ö-2022-02-23-D Mönchengladbach Dokument 160488/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Ich möchte Sie bitten die Ängste der Menschen in der Region ernst nehmen und die Planungen für dieses Vorhaben nicht weiter zu verfolgen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-23-E Mönchengladbach Dokument 160509/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren, ich habe zufällig erfahren, dass in direkter Nähe unseres Wohnortes in Sasserath die Ausweisung eines (weiteren) Gewerbegebietes vorangetrieben wird bzw. bereits beschlossen wurde. Zunächst bedanke mich an dieser Stelle für Ihr freundliches Entgegenkommen, Stellungnahmen und Einwände trotz der gesetzten Frist bis zum 21.02.2022 bei zeitnahe Eingang in Ihrem Haus noch zu berücksichtigen. Eine frühere Stellungnahme war mir mangels Kenntnis des Sachverhalts nicht möglich. Anhand der öffentlich einsehbaren Unterlagen habe ich mich bemüht, mir ein Bild über die Beweggründe für diese Entscheidung zu machen. Das Thema hat - neben den emotionalen Aspekten als Betroffener - nach Recherche einige Fragen betreffend die Bewertung der Auswahlkriterien aufgeworfen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Sorge, dass ein weiteres Logistikunternehmen oder andere emittierende Betriebe an dieser Stelle angesiedelt werden soll, ist im vorliegenden Fall unbegründet. Logistikbetriebe bedürfen der Darstellung eines Bereiches für Gewerbe

	Ö-2022-02-23-E Mönchengladbach Dokument 160509/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	In den letzten Jahren wurden unsere Frei- bzw. Naherholungsflächen durch die Gewerbegebiete Jüchen und Gütterath bereits massiv beschnitten. Wir fühlen uns und sind also von einer solch erneuten massiven Reduzierung von unbebauten Flächen persönlich betroffen. Im Folgenden nehme ich als betroffener Anwohner — so darf man sich bei einer Entfernung von rd. 200m Luftlinie und „Nutzer“ der Freiflächen sicherlich bezeichnen - zu dem Sachverhalt Stellung und erhebe an dieser Stelle begründeten Einspruch gegen die Umsetzung. Ich habe nach Recherche verstanden, dass ein Teil dieser ASB-Fläche (genannt „II“) lediglich formal „nachgezeichnet“ wird, da in diesem Bereich bereits Bebauung besteht, die noch nicht in die bislang vorliegenden Pläne aufgenommen wurde (Anlage 4 Begründung, S. 11, Abb.5). Das dürfte ausweislich der Skizzen den Wohnbereich Sasserath betreffen. Ein zweiter Bereich, der (neue) ASB-GE-Bereich (genannt „I“), ist jedoch eine derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Bebauung, so dass es hier zu einer „erstmaligen Inanspruchnahme des Freiraums“ (vgl. Anlage 5 Umweltbericht) kommt. Faktisch heißt das, es wird landwirtschaftliche Nutz- und Grünfläche unwiderruflich zerstört. Flächenbedarfsermittlung Ich finde keinerlei verständliche Berechnungen, Statistiken o.ä., aus denen der vermeintliche, individuell auf diesen Bereich entfallende zusätzliche Gewerbeflächenbedarf abgeleitet wird. Vielmehr wird an diversen Stellen auf Erfahrungswerte betreffend Anrainerregion des Braunkohletagebaus im Rahmen des Strukturwandels verwiesen. Der Verweis auf die Bedarfsberechnung des LEP NRW zum Stichtag 01.01.2020, Aktualisierung Im Regionalen Gewerbe-	und industrielle Nutzung, wie es beispielsweise für den Regiopark der Fall ist. Der hier geplante ASB-GE ist jedoch vorrangig für die Ansiedlung von nicht erheblich belästigendem Gewerbe im Sinne des § 8 BauNVO gedacht. Die Ausführungen zum Bedarf werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 2 der Begründung sowie auf die entsprechenden regionalplanerischen Bewertungen zu dieser Thematik in Anlage 5 – Verfahrensbeteiligung verwiesen. Die Ausführungen zu den Freizeiteinrichtungen und Naherholungsmöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen zu Ö-2022-02-21-D sowie in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) verwiesen. Die Ausführungen zur verkehrlichen Situation werden zur Kenntnis genommen.	

Ö-2022-02-23-E Mönchengladbach Dokument 160509/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
und Industrieflächenkonzept 2021 (vgl. Hinweis Fußnote Anlage 5 Umweltbericht, S. 16) bezieht sich nach meinem Verständnis auf rein statistische Werte. Statistik ist grundsätzlich sicherlich eine solide theoretische Plangrundlage, kann aber eine Abweichung zwischen statistischer Planung und der Realität vor Ort nicht ausschließen. So sieht die Situation hier vor Ort im Bereich Sasserath nach allgemeinem Verständnis und den persönlichen Erfahrungswerten gänzlich anders aus. Ob es tatsächlich keinerlei Alternativflächen durch Reaktivierung/Revitalisierung bereits bestehender Flächen mit Verkehrsanbindungen gibt, ist zumindest mir unklar. Dass bislang noch keine solchen gefunden wurden, heißt zunächst einmal nicht, dass es diese nicht gibt. Alleine durch pandemiebedingte Auswirkungen und sich verändernde Unternehmensstrukturen dürften zukünftig bereits bestehende, infrastrukturell und verkehrlich erschlossene Gewerbeflächen vakant sein und somit für eine alternative/neue Nutzung zur Verfügung stehen, ohne das ganzheitlich neue Gewerbeareale in noch unbebauten Bereichen notwendig werden. Verkehrliche Situation Das massive Verkehrsaufkommen im Bereich Sasserath sollte zuletzt durch langwierige, aufwändige und kostenintensive Umplanung und Neubau langfristig entspannt werden. Es gibt keine, für mich anhand der einsehbaren Unterlagen verständliche, konkrete Planung für eine zukünftig entlastende Verkehrsführung bei einem erneuten Anstieg der (LKW-)Fahrzeugfrequenz durch ein zusätzliches Gewerbegebiet. Sasserath droht nach vorübergehender Entlastung somit erneut eine erneute Frequenzerhöhung mit allen damit verbundenen Belastungen (permanente Gefahr für Kinder und Fußgänger durch zu viele, zu schnelle, zu große (LKW) Fahrzeuge auf zu engen Straßen, Lärmbelastung, Emissionsbelastung etc.) Die zum Teil im Rahmen des Braunkohleabbaus umgesiedelten Anwohner Otzenrath werden sich „freuen“, wenn die in	Die konkrete verkehrliche Erschließung eines zukünftigen Gewerbegebiets ist Gegenstand der kommunalen Bauleitplanung. Die Bedenken sind dort erneut vorzutragen. Zudem folgender Hinweis, auf Ebene der Regionalplanung ist festzustellen, dass die Vorgaben des LEP NRW zu diesem Punkt beachtet worden sind (vgl. Kapitel 5.1. der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage). Wie in Kapitel 1 der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) dargelegt, wird aktuell davon ausgegangen, dass die meisten überörtlichen Verkehre aus Süden von der Anschlussstelle MG-Odenkirchen zu erwarten sind. Der Anschluss des geplanten ASB_GE wird zudem voraussichtlich ca. 500m südlich vor dem Ortseingang Sasserath liegen. Die Ausführungen zum Baugrund werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen im Umweltbericht (inkl. Anhang) zum Aufstellungsbeschluss sowie auf die entsprechenden regionalplanerischen Bewertungen zu dieser Thematik in Anlage 5 – Verfahrensbeteiligung (vgl. V-4101-2022-02-14 - RWE Power AG; V-8003-2022-02-04 – Bezirksregierung Arnsberg - Abt. Bergbau und Energie in NRW; V-8002-2022-02-09 – Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb) verwiesen.	

	Ö-2022-02-23-E Mönchengladbach Dokument 160509/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Anlage 4 Begründung, S. 15 benannte verkehrliche Anbindung des geplanten Gewerbegebietes mittels eines Ausbaus der Einmündung ihres Ortsteils kommt. Und die leidgeprüften B59-Anwohner in Sasserath „freuen“ sich nach soeben erfolgter Sanierung und Besserung über ein erneut bzw. weiter steigendes Verkehrsaufkommen.... Baugrund Ich finde keine weiteren Ausführungen zu dem ausdrücklichen Hinweis im Umweltbericht (S. 48, letzter Absatz) betreffend geologische Störungen im Bereich Sasserath und ob diesen bei den Überlegungen Rechnung getragen wird. Es ist allgemein bekannt, dass es durch den Tagebau bedingte Veränderungen der Bodenbeschaffenheit gibt, die in verschiedenen gebietsnahen Bereichen zu nicht unerheblichen baulichen Beeinträchtigungen geführt haben. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt In Anlage 5 Umweltbericht, S. 11, letzter Absatz, wird erläutert, dass bei einem ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a. „Ziel dieser Zweckbindung die Beibehaltung eines gewerblichen Nutzungsschwerpunktes“ sein soll. Das kann ich nicht erkennen. Ich erkenne im neu ausgewiesenen Bereich kein Gewerbe, im Bestandsplan und „vor Ort“ nur landwirtschaftliche Nutzfläche und Grünflächen. Zumindest dieser Zweck als Bewertungskriterium darf und muss dann an dieser Stelle daher in Frage gestellt werden. Der Umweltbericht (Anlage 5) weist klar und unmissverständlich aus, dass „Durch die beabsichtigte Umwandlung in ASB-GE.... voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Luft/Klima und Landschaft ausgelöst...“ werden.		Zu der Ausführung, dass „In Anlage 5 Umweltbericht, S. 11, letzter Absatz erläutert [wird], dass bei einem ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a. „Ziel dieser Zweckbindung die Beibehaltung eines gewerblichen Nutzungsschwerpunktes [sei]“ ist zu sagen, dass es sich dabei um eine Erklärung handelt, was das Ziel der Festsetzung von ASB-GE ist. Ziel ist es, das innerhalb der ASB-GE kein Wohnen entstehen soll, da hier durch Flächen für den gewerblichen Bedarf in Anspruch genommen oder die gewerblichen Entwicklungen u.U. eingeschränkt würden. In der Tat befindet dort aktuell nur landwirtschaftliche Nutzfläche, welche jedoch gemäß der geplanten Änderung als ASB-GE zukünftig als Gewerbebestandort, nicht jedoch als Wohnstandort entwickelt werden könnte. Die Hinweise zu den anderen Themen wie Lärm, Verkehr, Flora und Fauna, Luftschadstoffe wie auch zur Versickerung und Erosionen werden zur Kenntnis genommen. Diese Themen wurden soweit relevant in der entsprechenden Prüftiefe des regionalplanerischen Maßstabs 1:50.000 in der Begründung (Anlage 4) bzw. dem Umweltbericht inkl. Anhang (Anhang 5) zum Aufstellungsbeschluss thematisiert. Sie sind vertiefend auf nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Auch können hier erst entsprechende Anpassungen adäquat berücksichtigt werden. Gleiches gilt auch für die Wirtschaftlichkeit eines Gewerbegebietes. Diese ist nicht Gegenstand einer Regionalplanänderung, da erst auf Ebene der Bauleitplanung die Kommune

	Ö-2022-02-23-E Mönchengladbach Dokument 160509/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Ein kurzer, beispielhafter Bericht zum Thema „Umweltauswirkungen“ von vor Ort: Flora und Fauna Bei einem Spaziergang sieht man in der Luft stehende Greifvögel wie Mäusebussarde und Turmfalken. Rehe, Füchse, Hasen, Lerchen und Fasanen sind auf den Feldern heimisch. Reiher und zwischenzeitlich auch Störche sind zu Gast. Waldohreulen und Käuzchen sind hier nachts auf der Jagd. Alles das wird es in einem Gewerbegebiet nicht mehr geben. Erosion Als betroffener Anwohner der Talstraße kann ich davon berichten, dass wir in den vergangenen Jahren in steigender Häufigkeit von einer Überspülung unserer Straße - inklusive Erdreich und Angebautem (Rüben, Kartoffeln, Getreide) - mit allen einhergehenden Folgen (Flutung unseres Kellers, Überschwemmung des Vorgartens bis zum Hauseingang) etc. betroffen sind. Durch die stark gestiegene Versiegelung in unserem direkten Umfeld von zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen und/oder Grünflächen sucht sich Regenwasser mangels Versicherungsmöglichkeiten ab einer bestimmten Menge einen neuen Weg, in diesem Fall leider immer auch auf die Talstraße. Wir befürchten, dass eine weitere Flächenversiegelung diese Gefahr zusätzlich noch einmal massiv erhöht, zumal die Fläche des neu ausgewiesenen Gewerbegebietes topographisch oberhalb unseres Straßenabschnitts liegt. Bereits beim letzten Starkregen wurden von dort ausgehend große Mengen Regenwasser inklusive „Feld“ auf die Talstraße gespült. Bei Bedarf können wir das mit Fotos belegen. Eine weitere Mehrung dieser Gefahr ist für uns als Anwohner schlicht unzumutbar. Ab einem gewissen Punkt bzw. einer Häufung	über die Umsetzung des Gewerbegebiets entscheiden wird und die Erschließung eines neuen Baugebietes festlegt. Entsprechende Anregungen sind im Bauleitplanverfahren erneut vorzutragen.	

Ö-2022-02-23-E Mönchengladbach Dokument 160509/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
besteht auch keine Möglichkeit mehr, solche Gefahren zu versichern. Der Leid- und Kostentragende sind dann u.a. wir, die Anwohner. Wirtschaftlichkeit Ich erlaube mir an dieser Stelle die Annahme, dass eine Wirtschaftlichkeit eines solch komplett neu zu erschließenden Gewerbeareals nicht gegeben ist. Alleine die Kosten für eine notwendige neue verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung würden immens sein. Mich würde interessieren, auf welcher Basis einer (emissionsfreien) Nutzerstruktur die Bedarfsberechnung durchgeführt wurde. In Zeiten von zunehmenden Homeoffice-Lösungen erscheint die potentielle Nutzerstruktur im Bereich emissionsfrei arbeitender Firmen in einem Gewerbegebiet anzahlmäßig reduziert bzw. weitergehend rückläufig, zumal es für solche Firmen bereits Flächenvakanz in bestehenden Gebieten (z.B. Leerstand in innenstadtnahen Büro- und Gewerbeobjekten) gibt. Oder müssen wir ggf. alternativ auch hier wieder der Ansiedlung eines weiteren großen Logistikunternehmens rechnen? Sofern dies der Fall sein sollte, möchte ich nachdrücklich darum bitten, dass man sich bereits jetzt eingehend mit der bereits bestehenden umfangreichen Problematik dieser Nutzungsform im Gewerbegebiet Güdderath befasst. Neben dem großen LKWVerkehrsaufkommen mit (zyklisch) massiven Rückstaus Richtung Autobahn und Bundesstraße gibt es weitere Ärgernisse für alle Anrainer: Die Fahrer sind gezwungen im Rahmen ihrer Pausenzeiten „wild“ auf Feld- und Wiesenflächen zu parken, ihren sanitären Bedürfnissen in freier Natur nachzugehen u. v. m. Das ist bereits jetzt schlicht unzumutbar, von einer möglichen weiteren Zunahme der Fahreranzahl durch ein weiteres, neues Gewerbegebiet in direkter Nähe einmal ganz abgesehen. Man fragt sich, ob ein rein statistisch ermittelter (und von daher hypothetischer) Flächenbedarf es wert ist, eine schützenswerte Landschaft vermeintlichen		Die Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit werden zur Kenntnis genommen. Die Wirtschaftlichkeit ist jedoch nicht Gegenstand der Regionalplanung. Die Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der kommunalen Planungshoheit bei der späteren Entscheidung über die Umsetzung des geplanten ASB-GE zu ermitteln.

	Ö-2022-02-23-E Mönchengladbach Dokument 160509/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	wirtschaftlichen Interessen zu opfern und die Natur und die Anrainer über die Maße zu belasten. Die Auswirkungen hier vor Ort übersteigen den erkennbaren (wirtschaftlichen) Nutzen bei Weitem. Dass einer durch einen Fachbereich ermittelten „erheblichen“ Beeinträchtigung für Mensch/Umwelt/Natur bei Beschlussfassung offensichtlich weitergehend keinerlei Rechnung getragen wird, ist mir als Bürger völlig unverständlich. Was muss ein solcher Bericht ausweisen, um Berücksichtigung zu finden, wenn eine Bescheinigung einer „erheblichen Beeinträchtigung“ nicht ausreichend ist? Persönlich sehe ich außerdem die Gefahr einer deutlichen Abnahme der bislang durch die Nähe zur Natur gegebenen gehobenen Wohnqualität durch zusätzliche Bebauung und Verdichtung durch Gewerbe. Das wird zweifelsohne Auswirkungen auf die Immobilienmarktpreise haben. Diesen Wertverlust zu akzeptieren, sind wir nicht bereit. Ich darf Sie daher bitten, sich im Rahmen Ihrer Fachkreise mit der Ausweisung des neuen ASB-GE Sasserath • nter erneuter, detaillierter Einbeziehung der Ergebnisse des vorliegenden Umweltberichts, • mit Berücksichtigung ggf. neuer Bewertungskriterien und • der Suche nach potentiellen Alternativflächen sowie • der Berücksichtigung der Einwände und Anmerkungen der Anrainer noch einmal eingehend zu befassen. An dieser Stelle schließe ich meine Stellungnahme mit der offenen Frage ab, warum wir als direkt Betroffene und als Bürger nicht in diese Änderungen einbezogen wurden? Ich erachte das als unbedingt notwendig und würde eine solche, zukünftige Einbeziehung nicht nur sehr begrüßen sondern vielmehr auch erwarten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-23-F ohne Ortsangabe Dokument 160520/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ...die Sie zuständig für die Planung der Zukunft sind.... Es wird in Zukunft weniger Niederschlag geben. Die letzten Jahre, die heißen, trockenen Sommer haben gezeigt, dass leichter, sandiger Boden stark beregnet werden muss. Wasser wird knapp. Lehmhaltiger Boden hält das Wasser länger, trotz fehlender Beregnung, konnten wir ernten, auch mit Einbußen, klar, aber lehmhaltiger Boden, wie er hier existiert, ist für die Zukunft das, was uns Menschen am Essen - am Leben hält.... Gerne und bitte machen Sie sich schlau darüber! Wenn Sie es schon sind, dann bitte, berücksichtigen Sie das, bei allen zukünftigen Entscheidungen!!!! Ob die Entstehung der neuen Ortschaften Otzenrath, Holz, Garzweiler,....als Ersatz für die vom Tagebau Vertriebenen, Regiopark Güdderath, Wohngebiete wie am Eierberg und am Rollberg (und Jüchen....) in den letzten 30 Jahren ist hier im Umfeld von Sasserath so viel Fläche, so viel lehmhaltiger Boden unwiederbringlich verbaut und versiegelt worden..... Bitte, bitte machen Sie dem ein Ende!		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme sowie zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit 5.1) verwiesen.

	Ö-2022-02-23-F ohne Ortsangabe Dokument 160520/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Ich, meine Kinder, meine Familie, sind klar gegen die Änderung des Regionalplans um Sasserath! Wegen vielen anderen Gründen, aber an erster Stelle den obigen!!!! Es darf bitte kein weiteres Industriegebiet oder andere Versiegelungen auf gutem, lebensnotwendigen Ackerboden geben! Stoppen Sie den Landfraß, indem Sie bitte!, schon versiegelte, alte Industrie Flächen verplanen !!!! Inständig und herzlichst		

	Ö-2022-02-23-G Mönchengladbach Dokument 160533/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf das Telefonat mit Herrn ■■■ am 22.02.2022 gegen 13:40 Uhr nehme ich Stellung zur 10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.

Ö-2022-02-23-G Mönchengladbach Dokument 160533/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Laut Telefonat war die gegebene Frist zur Stellungnahme der Anwohner bis zum 21.02.2022 gesetzt, trotz Ablauf der Frist werden zügige Eingänge jedoch noch mit berücksichtigt. Wir sind Anwohner des [REDACTED] Mönchengladbach. Vor 4 Jahren haben wir unser Haus gekauft und aufwendig renoviert. Eine solche Immobilie mit solch einen freien ländlichen Blick und der dazugehörenden Ruhe ist kaum noch in unserer Region zu bekommen. Sasserath befindet sich momentan in einem Generationenwechsel mit vielen jungen Familien und kleinen Kindern. Allein auf unserer Straße sind 15 Kinder im Alter zwischen 9 Monaten und 15 Jahren wohnhaft. Zusätzlich wurde im Jahre 2021 eine neu gebaute Kindertagesstätte in unserer Straße eröffnet. Die Kölner Straße wurde in den zurückliegenden 12 Monaten aufwendig, verkehrsberuhigend und kostenintensiv umgebaut, so dass baulich bedingt der Lkw Durchgangsverkehr von der BAB zum Gewerbegebiet Gütterath minimiert werden soll. Der dörfliche Charakter Sasseraths sollte nicht verändert werden. Überraschender Weise erfuhren wir nun davon, dass ein Gewerbegebiet in unserer unmittelbaren Nähe geplant ist, durch welches dann die Landstraße 19a führen soll. Dies Sorgt nicht nur bei uns, sondern in der ganzen dörflichen Region Sasserath, Kamphausen, Otzenrath und dem Stadtteil Odenkirchen für Unmut und Angst über das „Zu Hause“.	Die Ausführungen zum Durchgangsverkehr zum Gewerbegebiet Gütterath werden zur Kenntnis genommen. Eine detaillierte Betrachtung der Verkehrserschließung sowie evtl. Verkehrsprognosen erfolgen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung. Etwaige Bedenken und Anregungen können dort berücksichtigt werden und müssen in diesen Verfahren erneut eingebracht werden. In diesem Rahmen wird auch die Querung der geplanten Ortsumgehung Odenkirchen (inkl. Fußgänger und Radfahrer) thematisiert werden. Gleiches gilt für die Themen Lärm und Luftschadstoffe sowie auch der Wasserhaushalt. Diese sind tiefergehend auf nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen. Auch können hier erst entsprechende Anpassungen adäquat berücksichtigt werden. Auch die Wirtschaftlichkeit eines Gewerbegebietes ist erst auf Ebene der Bauleitplanung Thema, wenn die Kommune die Erschließung eines neuen Baugebietes festlegt. Entsprechende Anregungen sind im Bauleitplanverfahren erneut vorzutragen. Die Sorge, dass ein weiteres Logistikunternehmen oder andere emittierende Betriebe an dieser Stelle angesiedelt werden soll, ist im vorliegenden Fall unbegründet. Logistikbetriebe bedürfen der Darstellung eines Bereiches für Gewerbe und industrielle Nutzung, wie es beispielsweise für den Regi-	

Ö-2022-02-23-G Mönchengladbach Dokument 160533/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Das neu geplante Gewerbegebiet ist für uns nicht hinnehmbar und unzumutbar. 1. Lebensqualität Auch wenn es sich bei dem neuen Gewerbegebiet um ein Modellprojekt mit 0 Emission handeln soll wird die Lebensqualität der Anwohner und die der Benutzer der Feldwege erheblich sinken. Sasserath ist fast vollständig von Gewerbegebieten (Jüchen und Gütterath) eingekesselt, welche in den letzten 10 Jahren Landschaft und Natur vernichtet haben, welche jetzt nicht mehr zur Verfügung steht. Auf dem geplanten Gebiet findet eine Vielzahl von Menschen täglich Erholung, da sie die letzte große Rückzugstätte in unserem Bereich ist. Man kann es ohne offizielle Auszeichnung durchaus als Naherholungsgebiet deklarieren. Spaziergänger, Fahrradfahrer, Jogger, Ausflügler, Familien mit spielenden Kindern und Reiter genießen täglich die Flora und Fauna. Als Anwohner ergeben sich weitere tiefgreifende Veränderungen hinsichtlich unserer Lebensqualität. Durch ein Gewerbegebiet in unmittelbarer Nähe werden sich Emissionen in Form von Schmutz, Lärm und Licht ergeben, welche ein Leben lang zu ertragen wären. Zum Vergleich, dass Gewerbegebiet Gütterath ist die ganze Nacht hell erleuchtet. Dafür sind wir hier nicht sesshaft geworden. Das Verkehrsaufkommen wird sich erheblich steigern. Fernfahrer werden in ihren Lkw über das Wochenende hinweg nächtigen und ihre Hinterlassenschaften überall verteilen. Dieses Problem ist schon allein aus dem Gewerbegebiet Gütterath als bekannt voraus zu setzen und nicht hin zu nehmen.	opark der Fall ist. Der hier geplante ASB-GE ist jedoch vorrangig für die Ansiedlung von nicht erheblich belästigendem Gewerbe im Sinne des § 8 BauNVO gedacht.	

Ö-2022-02-23-G Mönchengladbach Dokument 160533/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Der o.g. Generationenwechsel beinhaltet auch, dass die hiesigen Kinder in wenigen Jahren eine weiterführende Schule besuchen werden. Das Gymnasium Jüchen wäre mit einer Entfernung von ca. 2,5 km dafür prädestiniert. Die Kinder könnten durchaus über die Feldwege mit dem Fahrrad fahren um zur Schule zu gelangen. Das neue Gewerbegebiet und der dadurch resultierende Verkehr würde dies in Gänze verhindern. Die Spaziergänge bei schönem Wetter, entlang der Felder, der Erzieherinnen mit den Kindern der o.g. Kita würde ebenfalls verhindert werden. 2. Natur In dem geplanten Gebiet ist eine Artenreiche Flora und Fauna ansässig. Neben Rehe, Füchse, Feldhasen, Rebhühner, Fasanen, etc. besteht hier auch eine große Greifvogelpopulation. Mäusebussarde und Turmfalken bejagen dieses Gebiet über Tag, während Waldohreulen ab der Dämmerung auf diesen Feldern jagen. Durch Krankheiten und Jagd waren die Wildtiere in unserer Region durchaus dezimiert. Wir Anwohner beobachten seit ca. 3 Jahren, dass sich die Populationen der Wildtiere, vor allem der Feldhase, wieder erholen und neue Arten dazu kommen. Seit 2021 haben wir z.B. einen Schwarm Stieglitze in unserer Region. Seit 2 Jahren beobachten wir mit Freude, dass Störche und Kraniche die umliegenden Felder als Ruhe,- und Futterraum auf ihren Zügen benutzen. Die Stückzahl der Tiere ist dabei ansteigend. Bei Gründung des Gewerbegebietes ist davon auszugehen, dass die o.g. Tierwelt zum großen Teil verschwinden wird, da der Futter und Lebensraum verschwinden wird.	Die Ausführungen zur Natur und insbesondere zu den einzelnen Tierarten werden zur Kenntnis genommen. Mögliche Auswirkungen der Regionalplanänderung auf diese wurden im Rahmen der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht inkl. Anhang zum Aufstellungsbeschluss) entsprechend des Maßstabs des Regionalplans geprüft. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt konnte dabei an Hand der vorliegenden Fachdaten nicht festgestellt werden. Im Hinblick auf die regionalplanerische Prüftiefe wurde explizit die Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen- und Tierarten geprüft und mit dem LANUV rückgekoppelt. Auch gab es keinerlei Hinweise von Seiten der fachlichen Träger öffentlicher Belange, wie dem LANUV, dem Landesbüro der Naturschutzverbände oder den zuständigen Naturschutzbehörden, dass im Änderungsbereich Vorkommen von planungsrelevanten Arten bekannt sind. Konkrete Artenschutzprüfungen sind Gegenstand auf der Ebene der Bauleitplanung.	

Ö-2022-02-23-G Mönchengladbach Dokument 160533/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
3. Bauliche Veränderung Durch die Klimabedingte Veränderung des Wetters hat der Starkregen auch in unserer Region zugenommen und das Ausmaß ist in Zukunft nicht abzuschätzen. In jüngster Vergangenheit war zu Beobachten, dass die umliegenden Felder bei Starkregen, dass Wasser nicht in Gänze aufnehmen konnten und Schlamm die Talstraße bis nach Odenkirchen hinunter von den Feldern gespült wurde. Durch eine baulich bedingte Versiegelung der geplanten 54 ha ist mit einer Überflutung, bei Starkregen zu rechnen, dessen Ausmaß nicht abzuschätzen ist. Dies stellt eine Gefahr für die Öffentlichkeit dar, welche nicht zumutbar ist. 4. Wirtschaftlichkeit Die Wirtschaftlichkeit eines solchen Projektes ist aus öffentlicher Sicht nicht gegeben. Die Schulden der Stadt Mönchengladbach Stand 23.02.2022 um 10:57 Uhr bei einer sekundlichen Steigerung von 2,99 Euro Betrug 780.026.584,75 Euro, wobei ein neues Rathaus der Stadt Mönchengladbach, mit einer zusätzlichen Verschuldung von 161 Millionen Euro geplant ist. Es ist somit zu bezweifeln, dass durch Gewerbesteuer eines kommunal zu teilenden Gewerbeparks, ein positiver Effekt entstehen wird. Bei dem geplanten Projekt „Zero-Emission“ ist somit davon auszugehen, dass es sich ausschließlich um ein Prestige Projekt der Kommunen handelt, dessen Sinnhaftigkeit somit in Frage zu stellen ist. Aus öffentlicher Sicht stellt sich ferner die Frage, welche Gewerbe bei dem 0 Emissionsprojekt in Frage kommen. IT-Unternehmen wären eine Antwort, ob diese jedoch in Zeiten von zukunftsorientiertem Home-Office an diesem Standort Interesse hätten, ist mehr als fraglich. Daraus resultiert die Frage, was mit		

	Ö-2022-02-23-G Mönchengladbach Dokument 160533/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	ungenutztem Gebiet passiert, wenn die Nachfrage gar nicht besteht und ob dieser dann nicht doch für ein weiteres großes Logistik-Unternehmen genutzt wird. Da im Bereich Ortseingang Jüchen ein neues Wohngebiet erschlossen werden soll, könnten sich steuerlich positive Aspekte für die Stadt Jüchen ergeben. Dies kann nicht zum Nachteil der Anwohner Sasseraths führen und ist nicht hinnehmbar. Eine Gründung des Gewerbeparks würde die Ruhe in unserer Region derart beeinflussen und für Privatpersonen derart unattraktiv machen, dass die Immobilien der angrenzenden Privathaushalte im Wert erheblich sinken würden, auch dies ist unzumutbar. 5. Schlussfolgerung Die Art und Weise der Planung dieses Projekts ohne Einbindung der Interessen der privaten Region ist mehr als fraglich. Vor fast vollendete Tatsachen gestellt zu werden, ist nicht hinnehmbar. Private Ermittlungen mit Einbeziehung der örtlichen Politik ergaben, dass die zuständigen Stellen über ein solches Projekt keine Kenntnis haben. Schriftstücke liegen dazu dem Unterzeichner vor. Aus den o.g. Punkten geht hervor, dass das Projekt nicht zielführend für die Region ist und sie damit ihren ländlichen Charakter verliert. In einem ca. 10 Jahre alten Ratsbeschluss der Stadt Mönchengladbach, welcher dem Unterzeichner noch nicht vorliegt, geht hervor, dass Sasserath seinen dörflichen Charakter behalten soll, dies wäre nicht mehr gegeben und widerspricht sich in Gänze. Wie auch die neue baulich bedingte Verkehrsberuhigung und ein Gewerbegebiet in nächster Nähe.	Die Ausführungen unter dem Punkt Schlussfolgerungen werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Punkte Einbindung der Interessen der privaten Region sowie der Kenntnis in der örtlichen Politik wird auf die Ausführungen zu Ö-2022-02-24-C verwiesen. Die Online-Petition oder vielmehr die Petitionen sind dem Regionalrat bekannt, ebenso wie die „analogen“ Unterschriftenlisten. Sie sind in dieser Anlage aufgenommen worden (siehe unten) und werden wie alle Stellungnahmen in die Abwägung eingestellt (siehe auch Begründung Kapitel 3.3).	

	Ö-2022-02-23-G Mönchengladbach Dokument 160533/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Der durch das Bundesamt für Umwelt gedeckelte Flächenfraß ländlicher Regionen bleibt bei diesem Projekt nicht berücksichtigt und unterliegt der Prüfung. Natur und Landschaft sind unverzichtbare Lebensgrundlage und dienen darüber hinaus der Erholung des Menschen. Der Schutz von Natur und Landschaft, einschließlich regionaltypischer Landschaftsbilder, sowie deren nachhaltige Nutzungsfähigkeit sind deshalb von öffentlichem Interesse. Kommenden Generationen sollen die natürlichen Lebensgrundlagen in insgesamt mindestens gleichwertiger Qualität erhalten bleiben. Dazu gehört auch, beeinträchtigte Natur- und Landschaftsräume so zu entwickeln, dass sie ihre Funktion als Lebensgrundlage und als Erholungsraum wieder erfüllen können.“ Zusammenfassend ist die Umsetzung dieses Projekts unzumutbar für die Anwohner. Gegen die Planung des o.g. Projektes des Regionalplans wird hiermit Beschwerde eingelegt, mit der Bitte um Prüfung des gesamten Sachverhalts und der daraus resultierenden Auswirkungen. Wir behalten uns jegliche rechtliche Schritte gegen dieses Projekt vor. Eine Petition gegen das Projekt ist angelaufen und wird sie spätestens am Freitag den 25.02.2022 per Mail und urschriftlich auf dem Postweg erreichen. Hochachtungsvoll,		

	Ö-2022-02-24-A Jüchen Dokument 160781/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen. ➔ Stellungnahme ohne Unterschrift.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem zugetragen wurde, dass Sie in unmittelbar neben meinem landwirtschaftlichen Betrieb in Kamphausen ein großes Gewerbegebiet planen, möchte ich hierzu eine Stellungnahme abgeben. Ich bewirtschafte einen großen landwirtschaftlichen Ackerbaubetrieb, der dringend auf die guten Böden mit Bonitäten zwischen 80 und 90 angewiesen ist. Das geplante Gewerbegebiet nimmt unnötigerweise diese guten Böden in Anspruch, die dann unwiederbringbar verloren sind. Ich kann mir vorstellen, dass an anderer Stelle geringwertige Böden mit demselben Erfolg überplant werden können. Die Landwirtschaft braucht die guten Böden, die Gewerbebetriebe nicht! Durch das geplante Gewerbegebiet wird die Entwicklung meines Betriebes negativ beeinflusst. Meine Betriebsgebäude lägen unmittelbar neben den neuen Gewerbebetrieben, wodurch die Erweiterung meines Betriebes stark beeinträchtigt würde. Mein Betrieb ist auf die hofnahen Flächen angewiesen, die durch das geplante Gewerbegebiet nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Hierdurch würde mein Betrieb stark in seiner Existenz gefährdet, was es zu vermeiden gilt.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme sowie zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit 5.1) verwiesen.	

	Ö-2022-02-24-A Jüchen Dokument 160781/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen. → Stellungnahme ohne Unterschrift.	
	Deshalb habe ich die dringende Bitte, auf die Aufweisung des Gewerbegebietes ASB-GE Sasserath gänzlich zu verzichten bzw. die benötigten Flächen an einer anderen geeigneten Stelle auszuweisen. Jedenfalls bin ich in keinem Fall bereit, Flächen unmittelbar oder mittelbar (als Ersatzflächen) für Ihr geplantes Gewerbegebiet zur Verfügung zu stellen, was auch der Haltung meiner betroffenen Berufskollegen entspricht. In der Hoffnung auf Ihr Verständnis verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-24-B Mönchengladbach Dokument 161741/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Guten Morgen, zufällig erfuhr ich von der Planung eines Gewerbegebiets in der Nähe meines Wohnortes Odenkirchen. Natürlich ist ein Zero-Emission Gewerbegebiet lobenswert und ich bin auch nicht fortschrittsfeindlich, ich frage mich aber, warum die bestehenden Gewerbegebiete Güdderath-West und Süd nicht besser genutzt werden. Gerade in dem etwas „älteren“ Gewerbegebiet West, gibt es einige Firmen z.B. IGB Monforts, die meines Wissens nach insolvent sind und es würde daher bald Leerstand geben.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.

	Ö-2022-02-24-B Mönchengladbach Dokument 161741/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Auf Grund der zu erwartenden Klimaveränderungen, Hitze, Starkregen, ist es nicht sinnvoll gutes Ackerland in versiegelte Industriefläche umzuwandeln. Hausbesitzer dürfen zu recht keine Schottervorgärten mehr anlegen und dann darf man aber im großen Stil den guten Ackerboden bebauen? Die Landwirte in diesem Gebiet haben jetzt schon erhebliche Schwierigkeiten an genügend Ackerland zu kommen um von den Erträgen leben zu können, ■■■ bewirtschaftet zum Teil Äcker in Rommerskirchen, ■■■ hat ebenso große Probleme um sein Milchvieh ausreichend zu füttern. Und was heißt Zero-Emission Gewerbe, sind die LKWs auch Zero-Emission? Meines Wissens fährt die Mehrheit aller LKWs immer noch mit Dieselmotoren. Ich möchte Sie bitten, diese Planung eines Gewerbegebiets an dieser Stelle zu verwerfen und andere Möglichkeiten zu suchen. Herzliche Grüße		Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme sowie zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit 5.1) verwiesen.
	Ö-2022-02-24-C Jüchen Dokument 161999/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Mit einiger Verwunderung haben wir heute von den Plänen zur Änderung des oben genannten Regionalplans in den Städten Jüchen und Mönchengladbach erfahren.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Fest-

Ö-2022-02-24-C Jüchen Dokument 161999/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Hier ist ein neues Gewerbegebiet auf der Stadtgrenze zwischen Mönchengladbach und Jüchen in Planung. Trotz der Nutzung vieler Medien, hauptsächlich digital aber auch in gedruckter Form, hören wir heute zum ersten Mal von diesen fortgeschrittenen Planungen. Auch in unserem sozialen Umkreis hat bis gestern niemand davon Kenntnis gehabt. Und wir sprechen von Familien und Bekannten in Jüchen sowie in Mönchengladbach, in den Ortschaften Otzenrath, Sasserath, Mongshof und Jüchen selbst. Die erste Verwunderung über diese Planung ist sehr schnell einem gewissen Entsetzen und auch Empörung gewichen. Warum? Zum einen das Gewerbegebiet an sich: In unserer Ortslage gibt es bereits den Regiopark als gemeinschaftlich genutztes Gewerbegebiet beider Städte. Allein durch dieses Gewerbegebiet ist in den letzten 15 Jahren ein enormes Verkehrsaufkommen entstanden. Ein weiteres Gewerbegebiet würde hier nur zu noch mehr Verkehr und Schwerlastverkehr führen. Die weitere Versiegelung von Flächen ist ein Punkt der so nicht akzeptiert werden kann. Die Stadt Jüchen wächst an allen Ecken und Enden (siehe z.B. Neubaugebiet Jüchen-West, Otzenrath-Süd, etc.). Man kommt kaum nach die Infrastruktur für diese Wohngebiete nachzufahren (Kindergärten, Erweiterungen der Schulen, Freizeitmöglichkeiten). Für unsere Kinder und für die Familien ist es von hoher Bedeutung eine Umgebung zu haben, in der man	legung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zu den Freizeitnutzungen und Naherholungsmöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die aus Führungen zu Ö-2022-02-21-D sowie die entsprechenden Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) verwiesen.	

	Ö-2022-02-24-C Jüchen Dokument 161999/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	auch mal „raus kann“, in die freie Natur. Und der Plan ist jetzt, hier noch mehr versiegelte Flächen zu schaffen? Das kann es nicht sein! Sämtliche Planungen für Wohngebiete, die in den Ortschaften oder deren Randgebieten angesiedelt werden sollen, sind nachzuvollziehen. Aber dann auch im direkt angrenzenden Bereichen die Flächen und Felder mit neuen Gewerbegebieten zu versiegeln ist entschieden abzulehnen. Unsere Kinder und die Familien brauchen die Felder und die Natur um nicht auf einer gefühlten Inseln zwischen großen Lastwagenparkplätzen zu wohnen. Gerade das hat man in den letzten zwei Jahren der Pandemie gemerkt. Hier war die Umgebung meist die einzige Möglichkeit mal „rauszukommen“. Als Kinder sind wir damals mit dem Fahrrad über Felder zum Schwimmbad nach Wickrath gefahren. Alleine. Das war für unsere Eltern kein Problem. Wenn wir uns das heute ansehen, müssen wir uns als Eltern deutlich mehr Gedanken machen. Wo können wir unsere heranwachsenden Kinder noch guten Gewissens alleine hinfahren lassen, ohne dass sie mehr und mehr den enormen Lastwagenverkehr fürchten müssen? Die existenziellen Fragen, die dieses Gewerbegebiet und die damit verbundene Zerstörung der Felder und Anbauflächen auslösen sind ebenfalls nicht zu vernachlässigen. In Zeiten von Klimawandel, ökologischem Bewusstsein und regionaler Förderung ist ein „Zero-Emission“ Ziel sicher wünschenswert, aber wo kommen dann unsere Nahrungsmittel her? Die Landwirte produzieren hier vor Ort. Wir kaufen bei Ihnen entweder direkt ein oder bei den lokalen Supermärkten, die von Ihnen beziehen. Es kann nicht Ziel sein, immer mehr Flächen zu Gunsten von Gewerbe (und damit	Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme sowie zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit 5.1) verwiesen.	

Ö-2022-02-24-C Jüchen Dokument 161999/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Gewerbsteuer) auszuschreiben und damit die heimische Landwirtschaft und Natur zu zerstören. Wir sind uns sehr bewusst über die großen Aufgaben, die der Strukturwandel durch das nahende Ende des Tagebaus mit sich bringt. Aber hier müssen deutlich bessere Möglichkeiten gefunden werden ohne die Lebensqualität der seit Jahrzehnten ansässigen Einwohner so zu beeinträchtigen. Und nun komme ich zum Punkt der Kommunikation. Die Frist, Bedenken gegen dieses Vorhaben zu äussern, endete offiziell am Montag, 21.02.2022. Gestern am 23.02.2022 war zum ersten Mal in den lokalen Medien überhaupt etwas davon zu hören. Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zillikens, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Heinrichs, Als gebürtiger Mönchengladbacher und nun Einwohner von Jüchen-Otzenrath wende ich mich in diesem Thema nochmal an Sie. Sie haben es sich beide auf die Fahne geschrieben, offen zu kommunizieren. Das tun Sie auch beide bemerkenswert gut. Da gibt es deutlich andere Beispiele in der Politik, die weniger engagiert sind.	Die Ausführungen zur Information / Kommunikation werden zur Kenntnis genommen. Hierzu sei jedoch darauf hingewiesen, dass bei dem aktuell laufenden Verfahren zur 10. Änderung des RPD die Beteiligung der betroffenen öffentlichen Stellen, der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Öffentlichkeit gemäß den Vorgaben des § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) erfolgt ist. In der nachfolgenden Auflistung sind die einzelnen Beteiligungs-/Informationsschritte dargestellt: - Die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 9 Abs. 1 ROG über die geplante Änderung des Regionalplans Düsseldorf erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 31/2021 vom 05.08.2021 sowie über die Webseite der Bezirksregierung. - Der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des RPD wurde in der öffentlichen Sitzung des Regionalrates am	

Ö-2022-02-24-C Jüchen	Hinweise:	
Dokument 161999/2022	➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Aber in diesem speziellen Fall muss ich meiner bzw. unserer Enttäuschung Ausdruck verleihen. Wie kann es sein, dass in keiner Veröffentlichung, in keinem Gespräch, Interview, Bürgersprechstunde o.ä. auch nur ein Wort an die betroffenen Anwohner übermittelt wurde? Selbst die lokalen Medien vom Lokalboten, Top-Kurier, etc. wussten bis gestern von NICHTS! Bei diesem Vorgehen kommt einem schnell der Gedanke, was soll hier möglichst „leise“ durchgeboxt werden? Und bitte führen Sie jetzt nicht an, dass es ja im Bezirksanzeiger und der Pressemitteilung der Bezirksregierung stand. Denn ganz ehrlich, welcher Bürger liest diese Mitteilung regelmässig, bloß weil einmal in 15 Jahren sein kleines Dorf erwähnt wird? Bei solch tiefgreifenden Maßnahmen und Planungen gehört die Öffentlichkeit informiert. Und dies entweder durch Sie persönlich oder durch Mitarbeiter von Ihnen. So wie es jetzt gelaufen ist findet man keine Akzeptanz in der Bevölkerung. Ich bitte Sie dringend nochmal über diese Planungen zu diskutieren, auch mit den Anwohnern. Es darf nicht das Ziel unserer Städte sein, neue Gewerbeflächen um jeden Preis auszuweisen.	16.12.2021 gefasst und über ergänzende Pressemitteilungen des Hauses am 17.12.2021 und 21.01.2022 veröffentlicht. - Die Offenlage gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPLG bei der Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten, auf deren Bereich sich die Planung erstreckt, erfolgte vom 21. Januar bis einschließlich 21. Februar 2022 (Auslegungsfrist). Aufgrund der andauernden Pandemie wurde – entsprechend § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) – die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Dies wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 1-2/2022 vom 13. Januar 2022 bekanntgemacht¹. Zudem wurde in den von der 10. Änderung des RPD betroffenen Belegenheitskommunen diese im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses in öffentlichen Sitzungen politisch beraten. Der jeweilige kommunale Rat hat dieser Regionalplan-Änderung mit entsprechenden Beschlüssen zugestimmt: - Grevenbroich: Rat am 16.09.2021 (TOP 12),	

¹ https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-01/Amtsblatt_2022_Nr_1-2.pdf

	Ö-2022-02-24-C Jüchen Dokument 161999/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Sie beide sprechen davon, das unsere Städte attraktiv sein wollen, lebenswert sein wollen. Dazu gehören sicherlich auch Arbeitsplätze. Aber es kann und darf nicht sein, dass für diese Arbeitsplätze andere Anwohner und Einwohner Ihrer Städte dermaßen in Mitleidenschaft gezogen werden. Es werden massive Verkehrsströme in den Ortschaften generiert. Es wird ein grosser Teil der umliegenden Natur und damit Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten zerstört. Es werden Existenzen von ansässigen Landwirten zerstört und die Möglichkeit genommen, regional und bewusst sich selber zu versorgen. Bitte nehmen Sie Abstand von dieser Planung. Bitte gehen Sie zu Ihren Bürgern, reden mit Ihnen, hören Sie sich an, was wirklich vor Ort von diesen Plänen gehalten wird. Es ist nicht alles gut für unsere Städte, bloß weil es Gewerbesteuer generiert. Mit freundlichen Grüßen,		- Jüchen: Rat am 23.06.2021 (TOP Ö20), - Mönchengladbach: Rat am 06.10.2021 (TOP Ö41). Darüber hinaus haben die Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit sich im Rahmen der nachfolgenden kommunalen Bauleitplanungen über die dann viel konkreteren Planungen zu informieren und Ihre Belange entsprechend einzubringen. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2022-02-24-D ohne Ortsangabe Dokument 162078/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Bitte verzichten Sie auf die Inanspruchnahme des Gebietes rund um Otzenrath, Holz Sasserath, Kamphausen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit ent-

	Ö-2022-02-24-D ohne Ortsangabe Dokument 162078/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Wir sprechen auch im Namen unserer Kinder- und allen Generationen danach. Es handelt sich um eine -erstmalige Flächeninanspruchnahme des Freiraums -um Flächeninanspruchnahme von schützwürdigen Böden -um Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden! Bitte versiegeln Sie keinen weiteren Boden mehr. Mit freundlichen Grüßen,		schieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Entsprechende Anregungen zur Flächeninanspruchnahme sind im Bauleitplanverfahren erneut vorzutragen.

	Ö-2022-02-24-E Mönchengladbach Dokument 173565/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■■, wir sind Bewohner und Eigentümer der Immobilie ■■■■ in ■■■ Mönchengladbach - Sasserath. Am 22.02.2022 haben mein Ehemann und ich Kenntnis über die Pläne zur Erschließung eines Gewerbegebietes und der Landstraße 19a erlangt. Uns ist bewusst, dass die offizielle Frist zu einer möglichen Stellungnahme bereits am 21.02.2022 verstrichen ist, haben aber durch unseren Nachbarn, ■■■■, erfahren, dass Sie, Herr ■■■■, ihm versichert haben, dass zügige Eingänge noch beachtet würden, weshalb wir höflich um Berücksichtigung bitten.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zu den Punkten Alltag und Leben, Natur und Umwelt, Klimawandel und Folgen sowie Wirtschaftliche Folgen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2022-02-24-E Mönchengladbach Dokument 173565/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Wie bereits erwähnt, bewohnt meine Familie die Immobilie ■■■ in ■■■ Mönchengladbach. Wir haben diese im Jahr 2014 erworben und renoviert. Zuvor haben mein Ehemann und ich mehr als 4 Jahre nach einer passenden Immobilie gesucht. Es war uns sehr wichtig, ein schönes, ruhiges und von Natur umgebenes Wohnumfeld für unserer Familie zu haben. Dieses haben wir nach langer und intensiver Suche im Ort Sasserath mit seinem dörflichen Charakter gefunden. Wir haben uns also ganz bewusst für ein Zuhause und ein Leben „auf dem Land“ entschieden. So geht es auch unserer gesamten Nachbarschaft, von denen viele bereits vor Jahrzehnten und andere aber auch erst kürzlich Sasserath als Ihren Wohnort gewählt haben. Die direkte Nähe zur Natur, der Blick ins Grüne auf lebendige Ackerflächen und die Ruhe machen zu großen Teilen Sasserath für uns alle lebenswert. Von Freunden und Bekannten bekommen wir immer wieder zu hören, dass auch nur ein kurzer Aufenthalt bei uns aufgrund der Ruhe und schönen Landschaft erholsam und Balsam für die Seele ist. Auch die Orte Kamphausen und Otzenrath, die ebenfalls von dem geplanten Vorhaben betroffen sind, zeichnen sich durch ihre direkte Nähe zur Natur und der dortigen Landwirtschaft aus. Zudem ist zu beachten, dass Sasserath sich derzeit in einem Generationenwechsel befindet. Hier leben zahlreiche junge Familien mit Kindern und erst im November 2020 hat die Kindertagesstätte HeinzelMumm nach Neubau im Kamphausener Weg eröffnet. Auch diese Einrichtung weiß den dörflichen Charakter von Sasserath sehr zu schätzen und nutzt die landwirtschaftlichen Wege für Ausflüge. Und wir persönlich müssen nur durch unser Gartentor gehen, um den wunderschönen Ausblick über die Felder zu genießen. Unserer Ansicht nach ist das geplante Gewerbegebiet unzumutbar.		Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) sowie zu Ö-2022-02-23-G sowie Ö-2022-02-04-C verwiesen.

Ö-2022-02-24-E Mönchengladbach Dokument 173565/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
<u>Alltag und Leben</u> Der Ort Sasserath ist einer der wenigen Stadtteile, der sowohl den Anwohnern, als auch den Bürgern aus angrenzenden Stadtteilen als eine Art Naherholungsgebiet zur Verfügung steht. Und auch Sasserath ist bereits zu großen Teilen von den Gewerbegebieten Jüchen und Gütterath umgeben und in den letzten Jahren wurden nicht unerhebliche Anteile der Natur, Freiflächen und auch Ackerflächen vereinnahmt. Mit dem geplanten Vorhaben soll nun auch noch die letzte große zusammenhängende Fläche in der Umgebung für spielende Kinder, Spaziergänger und Hundebesitzer, Fahrradfahrer, Jogger, Reiter und Naturliebende wegfallen. Auch wenn das Gewerbegebiet als Zero Emission Modell geplant ist, stellt es für uns als Anwohner in direkter Nähe eine erhebliche Belastung unseres Alltags und eine deutliche Beschneidung unserer Lebensqualität da. Der daraus resultierende Arbeitnehmer-, LKW- und Logistikverkehr, sowie der entstehende Lärm und die zu erwartende Luftverunreinigung und Lichtverschmutzung durch die dauerhaft beleuchteten Flächen, und die mögliche Geruchsbelästigung, sowie weitere bereits aus dem Gewerbegebiet Gütterath bekannte Missstände durch campierende Fernfahrer würden unsere Lebensqualität extrem verringern. <u>Umwelt und Natur</u> Der Lebensraum diverser Tierarten, deren Bestand in den letzten Jahren erfreulicherweise, nach langen Jahren der Stagnation, wieder zugenommen hat, wird durch das geplante Vorhaben vernichtet. Hier können Sie Füchse, Igel,		

	Ö-2022-02-24-E Mönchengladbach Dokument 173565/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Rehe, Feldhasen, Fasane, Rebhühner und diverse Greifvogelarten, um nur einige Tierarten zu nennen, beobachten. In unserem Garten nisten jedes Jahr Elstern und bei unserer Nachbarin ist es der Kautz, der dort sein Zuhause gefunden hat. Das Jagdgebiet der Greifvögel und auch die Futterquellen und Lebensräume aller weiteren hier ansässigen Tiere würde durch das Gewerbegebiet größtenteils wegfallen. Die Folge wäre der Rückzug dieser Tiere, was nicht nur für uns persönlich fatal wäre. Und wo haben Kinder noch die Möglichkeit so Tür an Tür mit dieser Vielzahl an Tieren aufzuwachsen? <u>Klimawandel und Folgen</u> Der Klimawandel sollte auch nicht außer Acht gelassen werden. Wir alle können uns an Hitzewellen, aber auch an massive Niederschlagsmengen erinnern. Die Versiegelung einer fast 60 ha großen Fläche, die aktuell mit hoher Zuverlässigkeit in der Lage ist auch massive Niederschlagsmengen aufzunehmen betrachten wir mit großer Sorge. Bei Starkregen ist bereits jetzt zu beobachten, dass unser Teil der Straße unter Wasser steht und sich eine Art Fluss in Richtung Ende der Sackgasse bildet. Auch sind die großen Wassermengen über die Talstraße in Richtung der Odenkirchener Ortsmitte nicht zu unterschätzen. Ein Wegfall der Felder als Regenspeicher durch die Versiegelung einer so großen Fläche birgt aus unserer Sicht ein hohes Gefahrenpotenzial für die Unversehrtheit der Bürger und deren Eigentum. <u>Wirtschaftliche Folgen</u> Sollte das geplante Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden, so hätte dies für uns schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Der Wert der zu Wohnzwecken		

	Ö-2022-02-24-E Mönchengladbach Dokument 173565/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	genutzten Immobilien und Grundstücke würde deutlich sinken, da durch ein Gewerbegebiet der dörfliche Wohncharakter vollkommen verloren ginge. Zudem entspricht die aktuelle Beschaffenheit der Fläche dem regional typischen Landschaftsbild und ist Existenzgrundlage unserer hiesigen Landwirte. Die Folgen für die örtliche Landwirtschaft ist daher auch zu bedenken. So sind die ansässigen Landwirte bereits jetzt durch die in den letzten Jahre erfolgten Baumaßnahmen gezwungen Felder außerhalb zu pachten, damit sich die Landwirtschaft noch lohnt. Gerade in der heutigen Zeit, in der immer mehr auf Regionalität geachtet wird, sollte den Landwirten nicht die Möglichkeit der ortsnahe Landwirtschaft genommen werden. Des Weiteren bietet sich gerade der hiesige lehmhaltige Boden zum Anbau an und sorgt auch bei den immer schwieriger wertenden Bedingungen aufgrund des Klimawandels für ausreichenden Ertrag. Von einer ansässigen Landwirtin wurde mir berichtet, dass der Ackerbau in Viersen z. B. viel schwieriger sei, da dort hauptsächlich sandiger Boden zur Verfügung stünde. Unserer Meinung nach macht die Versiegelung einer so großen Fläche sowohl aus ökologischer, als auch aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn und wir nehmen uns nur die Möglichkeit der Versorgung durch regionale Produkte. Zudem gibt es Alternativen, die scheinbar nicht in Betracht gezogen wurden. So steht z. B. aufgrund des geplanten Kohleausstiegs eine große bereits versiegelte Fläche des Kohlekraftwerks in absehbarer Zeit zur Verfügung. Und dies ist nur eine Möglichkeit. Wir möchten mit unserer Stellungnahme eindringlich die Unzumutbarkeit des geplanten Vorhabens zum Ausdruck bringen. Auch lässt die Art und Weise der bisherigen Projektplanung zu wünschen übrig und es ist nicht nachvollziehbar,		

	Ö-2022-02-24-E Mönchengladbach Dokument 173565/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	dass die Bürger der angrenzenden Ortschaften weder einbezogen noch informiert wurden. Örtliche Vertreter der Politik teilten auf anfrage mit, dass auch hier keine Kenntnis über das Vorhaben vorliegt. Im Kontrast zu Ihrem Vorhaben steht auch die erst vor Kurzem abgeschlossene Neugestaltung der Kölner Straße, in dem die Verkehrsberuhigung zur Wahrung des dörflichen Charakters eine zentrale Rolle gespielt hat. Durch ein Gewerbegebiet in unmittelbarer Nähe würde hier das Verkehrsaufkommen wissentlich und bewusst erhöht. Auf Basis aller vorgenannten Ausführungen, der Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft und auch aus Verantwortung gegenüber unserem Sohn und folgenden Generationen legen wir hiermit Beschwerde gegen die Planung und Durchführung des Vorhabens ein und bitten höflichst um die Prüfung des gesamten Sachverhalts. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-24-F Mönchengladbach Dokument 173585/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr ■■■■, gestern habe ich zufällig erfahren, dass Sie planen in unmittelbarer Nähe meines Wohnortes Sasserath ein neues Gewerbegebiet zu errichten. Dazu möchte ich Stellung beziehen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit ent-

	Ö-2022-02-24-F Mönchengladbach Dokument 173585/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Begründet durch den Strukturwandel nach Ende des Braunkohletagebaus wollen Sie u.a. neue Gewerbegebiete ausweisen und haben nun ein Gewerbegebiet zwischen Sasserath, Kamphausen und dem Jägerhof an der B59 auserkoren. Dagegen möchte ich ausdrücklich Einwände einlegen. Wir haben bereits in Ortnähe die Gewerbegebiete Güdderath und Regiopark. Wir haben bereits viel Autoverkehr durch die Zuleitung und Ableitung des dortigen Personen- und Lastverkehrs. Ein weiteres Gewerbegebiet wäre eine unzumutbare Belastung an Verkehr durch unseren Wohnort. Zudem haben wir zwei Autobahnzufahrten rund um Sasserath. Der Verkehr der von dort zu- und abfließt ist bereits sehr hoch. Vor kurzem wurde erst die Ortsdurchfahrt Sasserath verengt, um den Verkehr zu beruhigen, was nur wenig gelingt. Bei der Planung des Gewerbegebietes wollen Sie billigend in Kauf nehmen, dass es sich um eine - Erstmalige Flächeninanspruchnahme des Freiraums - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden - Flächeninanspruchnahme klimarelevanter Böden Handelt. Ich möchte Sie auffordern auf diese Flächeninanspruchnahme zu verzichten. Es handelt sich um wertvolle Flächen, die unseren Bauern hier ihr Einkommen sichern. Und viele in Sasserath schätzen es sehr, dass sie bei den Bauern regionale Produkte einkaufen können und sind keineswegs erbaut, dass hier ein Gewerbegebiet entstehen soll.	schieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.	

	Ö-2022-02-24-F Mönchengladbach Dokument 173585/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Wir Sasserather legen großen Wert auf unsere Wohnqualität und schätzen die Spazierwege durch die Felder. Uns ein großes Stück von diesem Naherholungsgebiet wegzunehmen trifft nicht auf Gegenliebe. Deshalb möchte ich Sie anregen, auf die Ausweisung des Gewerbegebietes hier bei Sasserath gänzlich zu verzichten. Sicherlich werden im Verlauf der Gespräche mit Anwohnern und Betroffenen andere Möglichkeiten aufgezeigt werden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-24-G Mönchengladbach Dokument 173593/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind Bewohner und Eigentümer einer Immobilie im ■■■ in ■■■ Mönchengladbach OT Sasserath und haben am 22.02.2022 Kenntnis über die Pläne zur Erstellung eines Gewerbegebietes und der Landstraße 19a erlangt. Uns ist bewusst, dass die Frist zu einer möglichen Stellungnahme bereits am 21.02.2022 verstrichen ist, dennoch bitten wir höflichst um Berücksichtigung. Sasserath beheimatet mit seinem dörflichen Charakter Menschen, die sich ganz bewusst für ein zu Hause und ein Leben "auf dein Land" entschieden haben. Viele bereits vor Jahrzehnten, andere erst kürzlich. Doch eines ganz sicher, <i>bewusst</i>.		

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. **Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.**

Die Ausführungen zu den Punkten Leben und Alltag, Umwelt und Natur, Klimaphänomene und Folgen sowie Wirtschaftliche Folgen werden zur Kenntnis genommen.

Ö-2022-02-24-G Mönchengladbach Dokument 173593/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Die direkte Nähe zur Natur, der Blick ins Grüne auf lebendige Ackerflächen und die Ruhe machen zu großen Teilen Sasserath für seine Bewohner lebenswert. Dies gilt selbstverständlich auch für die Orte Kamphausen und Otzenrath, die ebenfalls von dem geplanten Vorhaben betroffen sind. Derzeit befindet sich die Ortschaft in einem Generationenwechsel, zahlreiche junge Familien mit Kindern sind hier wohnhaft und im Jahr 2021 wurde eine Kindertagesstätte nach Neubau im Kamphausener Weg eröffnet. Das geplante Gewerbegebiet ist aus unserer Sicht nicht zumutbar. <u>Leben und Alltag</u> Der Ort Sasserath ist bereits zu großen Teilen von den Gewerbegebieten Jüchen und Gütterath umgeben, so dass hier in den letzten Jahren nicht unerhebliche Anteile von Natur und Freiflächen vereinnahmt wurden. Flächen, die somit auch nicht mehr den Anwohnern und Bürgern aus angrenzenden Stadtteilen als eine Art Naherholungsgebiet zur Verfügung stehen. Mit dem geplanten Vorhaben soll nun auch noch die letzte große zusammenhängende Fläche in der Umgebung für Spaziergänger, spielende Kinder, Radler, Jogger, Reiter und Naturliebende wegfallen. Obwohl das Gewerbegebiet als Zero Emission Modell geplant ist, sehen wir als Anwohner in direkter Nähe eine erhebliche Belastung unseres Alltags und eine deutliche Beschneidung unserer Lebensqualität. Arbeitnehmer-, LKW- und Logistikverkehr und daraus entstehende Lärm und Luftverunreinigung, Lärm durch produzierendes Gewerbe und Warenan- und Ablieferung, Lichtverschmutzung durch 24/7 beleuchtete Flächen, mögliche Geruchsbelästigung, sowie weitere bekannte Missstände aus Gewerbegebieten durch campierende Fernfahrer. <u>Umwelt & Natur</u>		Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) sowie zu Ö-2022-02-23-G sowie Ö-2022-02-04-C verwiesen.

Ö-2022-02-24-G Mönchengladbach	Hinweise:	
Dokument 173593/2022	➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Das geplante Vorhaben vernichtet den Lebensraum diverser Tierarten, deren Bestand in den letzten Jahren erfreulicherweise, nach langen Jahren der Stagnation, wieder zugenommen hat. Beispielhaft sind hier Füchse, Rehe, Feldhasen, Fasane und Rebhühner zu nennen. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren auch wachsende Populationen diverser Greifvogelarten zu beobachten. <u>Klimaphänomene und Folgen</u> Eine Versiegelung einer 54 ha großen Fläche, die aktuell mit hoher Zuverlässigkeit in der Lage ist auch massive Niederschlagsmengen aufzunehmen betrachten wir mit großer Sorge. Insbesondere als Anwohner im ■■■, der einen der tiefsten Punkte der Straße darstellt. In der Vergangenheit konnte bereits bei Starkregen beobachtet werden, dass sich große Wassermengen über die Talstraße in Richtung der Odenkirchener Ortsmitte ergossen haben. Die Spuren waren noch Wochen später sichtbar. Ein Wegfall der Felder als Regenspeicher/Puffer durch eine Versiegelung birgt aus unserer Sicht ein hohes Gefahrenpotenzial für die Unversehrtheit der Bürger und deren Eigentum. <u>Wirtschaftliche Folgen</u> Es ist davon auszugehen, dass uns schwerwiegende wirtschaftliche Folgen aus der Umsetzung des geplanten Vorhabens entstehen. Die zu Wohnzwecken genutzten Immobilien und Grundstücke werden voraussichtlich deutlich an Wert verlieren, da der dörfliche Wohncharakter durch ein Gewerbegebiet vollkommen verunstaltet wird und an Attraktivität verliert. Eindringlich möchten wir mit unserer Stellungnahme die Unzumutbarkeit des geplanten Vorhabens zum Ausdruck bringen. Ferner ist die Art und Weise der		

	Ö-2022-02-24-G Mönchengladbach Dokument 173593/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	bisherigen Projektplanung, ohne aktive Bestrebungen die Bürger der angrenzenden Ortschaften zu informieren oder einzubeziehen, fragwürdig. Auf Anfrage bei örtlichen Vertretern der Politik wird angegeben, dass auch hier keine Kenntnis über das Vorhaben vorliegt. In einem Kontrast dazu steht auch das vor Kurzem fertiggestellte Projekt der Neugestaltung der Kölner Straße, in dem die Verkehrsberuhigung zur Wahrung des dörflichen Charakters eine zentrale Rolle gespielt hat. Durch ein Gewerbegebiet in unmittelbarer Nähe würde hier das Verkehrsaufkommen wesentlich und bewusst erhöht. Die aktuelle Beschaffenheit der Fläche entspricht dem regional typischen Landschaftsbild, geprägt durch Ackerbau und Landwirtschaft bietet Sie auch den hiesigen Landwirten ihre Existenzgrundlage. Auf Basis aller vorgenannten Ausführungen, der Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft und auch aus Verantwortung gegenüber unseren Kindern und folgenden Generationen legen wir hiermit Beschwerde gegen die Planung und Durchführung des Vorhabens ein und bitten höflichst um die Prüfung des gesamten Sachverhalts. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-25-A Jüchen Dokument 167505/2022	Hinweise: → Im Anhang war eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften. → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Ö-2022-02-25-D Jüchen Dokument 167507/2022	Hinweise: → Im Anhang war eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften. → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr [REDACTED], wir, der Volks- und Heimatverein Schaan e.V., haben von der Planung, einen 58,8 ha großen allgemeinen Siedlungsbereich für Gewerbe im neuen Regionalplan der Gebiete Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach, erfahren. Wir lehnen diesen Plan vollumfänglich ab und möchten im Folgenden unsere Gründe hierfür darlegen. Unsere Bedenken adressieren vor allem die Bereiche Umweltschutz, regionale Landwirtschaft und den Wert der Landschaft für die Freizeitgestaltung und Lebensqualität – nicht nur – der Bewohner der anliegenden Dörfer und Gemeinden. Schutz der Umwelt Die ausgewiesene Fläche und die umliegenden Gebiete beheimaten viele Vögel, Tiere und Pflanzen. Die Bewohner erfreuen sich beispielsweise an seltenen und schützenswerten oder geschützten Vogelarten wie Specht, Eule und		Die Ausführungen sowie die Ablehnung der 10. Änderung des RPD werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, auf die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Gewerbefläche (ASB-GE) im Regionalplan zu verzichten, wird nicht gefolgt. Anmerkung: Die dieser Stellungnahme angefügte Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften wurde aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht in dieser Synopse abgebildet. Sie kann bei Bedarf von den Mitgliedern des Regionalrats jedoch jeder Zeit eingesehen werden. Es ist festzustellen, dass sich die inhaltlichen Ausführungen augenscheinlich ausschließlich auf den geplanten Änderungsbereich Sasserath beziehen. Die Ausführungen zum Schutz der Umwelt werden zur Kenntnis genommen.

Ö-2022-02-25-A Jüchen Dokument 167505/2022	Hinweise: ➔ Im Anhang war eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften. ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Kauz. Auch Fledermäusen bieten die oft alten Höfe der Umgebung Unterschlupf; die unbebauten Felder bilden dabei die Grundlage für die Nahrung dieser Tiere. Darüber hinaus nutzen gerade in den warmen Jahreszeiten am späten Abend und frühen Morgen Rehe die Fläche als Nahrungsquelle. Das ausgewiesene Gewerbegebiet soll zwar als CO2-neutrales Modellprojekt umgesetzt werden, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass das dann ansässige Gewerbe potenziell durchgängig, also 24h am Tag, andere Schadstoffe wie z.B. Feinstaub, aber auch Lärm und Licht emittiert. Dass Schadstoffe zu vermeiden sind erklärt sich von selbst, die Emission von Lärm und Licht stört die oben erwähnten Vogel- und Tierarten erheblich, so dass davon ausgegangen werden muss, dass sie durch das Gewerbegebiet auch aus den angrenzenden Gebieten vertrieben werden. Verstärkend kommt hinzu, dass das geplante Gebiet leicht erhöht oder am Hang geplant ist, wodurch die Reichweite der Licht- und Geräuschemissionen noch erhöht wird. Neben den Emissionen, die direkt im Gewerbegebiet erzeugt werden, kommen weitere Störungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen hinzu. Hinzu kommt, dass diese Fläche einen wichtigen Einflussfaktor für das ortsnahe Klima darstellt. Die unbebaute Naturfläche sorgt für eine positive Beeinflussung des Klimas in der Umgebung. Offene Böden sind darüber hinaus ein natürlicher CO2 Speicher. Weitere Versiegelung bedeutet eine Verhinderung der Speichermöglichkeit des Klimagases.	Die konkrete Gestaltung eines Gewerbegebietes, wie u.a. eine mögliche Eingrünung als potenzieller Rückzugsort für heimische Tiere obliegen allerdings dem weiteren kommunalen Planverfahren. Die Themen Lärm, Verkehrsaufkommen und Luftschadstoffe sowie auch der Umgang mit Niederschlagswasser sind tiefergehend auf nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen. Auch können hier erst entsprechende Anpassungen adäquat berücksichtigt werden. Die Inanspruchnahme der Fläche wird vorliegend in Kauf genommen, da die städtebauliche Entwicklung der Kommunen auf den Bedarf auszurichten (siehe Kap. 3.1.1, Z1 RPD sowie Ziel 6.1-1 LEP NRW) und es aktuell nicht genug Entwicklungspotenziale in Mönchengladbach und Jüchen gibt, um diesen zu decken.	

Ö-2022-02-25-A Jüchen Dokument 167505/2022	Hinweise: ➔ Im Anhang war eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften. ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Täglich werden in der Bundesrepublik Deutschland bereits 62 ha Land versiegelt (laut Bundesumweltamt). Dies führt zu mehr Oberflächenwasser, einer stärkeren Bedrohung durch Starkregen und leistet einen signifikanten Beitrag zum Klimawandel. Die katastrophalen Auswirkungen wurden uns allen im Sommer 21 vor Augen geführt. Aber auch Dürreperioden werden begünstigt, da Starkregenereignisse sich kaum auf den Grundwasserspiegel auswirken, da der Regen als Oberflächenwasser verloren geht. Regionale Landwirtschaft Der ausgesprochen wertvolle Lösboden im betroffenen Gebiet bildet die Existenzgrundlage für mehrere landwirtschaftliche Betriebe, deren regional und oft ökologisch nachhaltig erzeugten Produkte sich großer und wachsender Beliebtheit erfreuen. Diesem Wirtschaftszweig würde die Existenzgrundlage entzogen, regionale landwirtschaftliche Produkte müssten aus weiter entfernten Anbaugebieten herangeschafft werden. Auch hierdurch entsteht eine weitere Umweltbelastung aufgrund der Schadstoffe die beim Transport ausgestoßen werden. CO2 ist hier nur eines der Probleme. Regionale Erzeugnisse sind nur möglich, wenn es auch lokal Ackerflächen gibt. Nützlingen für die nicht unmittelbar betroffenen Felder, wie beispielsweise Wildbienen und anderen Insekten, wird durch die Versiegelung Lebensraum entzogen, was sich negativ auf die Erträge auswirken kann.		Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme, zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie zur Betroffenheit agrarstrukturell bedeutsamer Flächen entsprechend der Beikarte 4J werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit 5.1) verwiesen.

Ö-2022-02-25-A Jüchen Dokument 167505/2022	Hinweise: ➔ Im Anhang war eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften. ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Freizeitwert/Lebensqualität Die für das Gewerbegebiet Sasserath vorgesehene Fläche ist ein wichtiges Stück Natur. In den aktuellen Flächennutzungsplänen der Städte Mönchengladbach und Jüchen ist die betroffene Fläche als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ ausgewiesen und befindet sich darüber hinaus in unmittelbarer Nähe zu mehreren Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten. Eine Trennung zwischen ausdrücklich geschützten Gebieten und „normalen“ Flächen ist für den Spaziergänger, Radfahrer oder Reiter nicht zu erkennen, es ergibt sich ein harmonisches Gesamtbild, das die Region zu einem beliebten Naherholungsgebiet nicht nur für die angrenzenden Gemeinden macht. Ein Gewerbekomplex würde hier einen extremen Kontrast bilden, der das reizvolle Zusammenspiel aus landwirtschaftlich genutzter Fläche, den alten, teils denkmalgeschützten Siedlungen und Landschaftsschutzgebieten unwiederbringlich zerstören würde. Durch den Tagebau, der den Strukturwandel erst notwendig macht, wurde bereits viel Kulturgut und erhaltenswerte Landschaft zerstört. Es entbehrt nicht eines gewissen - fast boshaften - Zynismus, die weitere Zerstörung der Landschaft auf diese Weise zu begründen. Den Reiz dieser Landschaft wissen neben Freizeitsportlern und Spaziergängern auch Reiter zu schätzen. So gibt es in den umliegenden Dörfern zahlreiche kleinere und auch größere Reitbetriebe, für die ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, nämlich ein schönes Ausreitgelände, wegfallen würde.		Die Ausführungen zum Freizeitwert und der Lebensqualität werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die aus Führungen zu Ö-2022-02-21-D sowie die entsprechenden Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) verwiesen. Die weiteren Einwände werden zur Kenntnis genommen. Hierzu ist festzustellen, dass der Grundsatz G2 in Kap. 4.1.1 RPD darauf abzielt, raumbedeutsame Planungen von Kommunen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung oder Auswirkungen nicht innerhalb der dargestellten Siedlungsbereiche umgesetzt werden können, möglichst ohne Beeinträchtigung

Ö-2022-02-25-A Jüchen Dokument 167505/2022	Hinweise: ➔ Im Anhang war eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften. ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Die A44/A61 wurde in der Vergangenheit häufig aufgrund von starker Staubbildung oder starken Windes gesperrt. Der Verkehr wird dann durch die umliegenden Dörfer geleitet, was hier zu hoher Belastung der Bevölkerung führt. Weitere Einwände Entsprechend Kap. 4.1.1 G2 im RDP sollen raumbedeutsamen Maßnahmen (wie die geplante GE-Ausweisung) in bisherigen Freiraumbereichen nur dann umgesetzt werden können, wenn die Schutzwürdigkeit der Böden betrachtet und erhalten wird. Dies gilt insbesondere für besonders schutzwürdige Böden entsprechend der Bewertung des Geologischen Dienstes s. Tab. 4.1.1.1 auf Seite 85 des RPD). Entsprechend der aktuellen Bewertung in der 3. Auflage(!) des Geologischen Dienstes (der RPD bezieht sich leider noch auf eine veraltete Nomenklatur) ist die zur Rede stehende Fläche mit der höchsten Schutzwürdigkeit dargestellt (fruchtbarer Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion /natürliche Bodenfruchtbarkeit). Dieser einmalige Lösboden ist nicht nur sehr fruchtbar, sondern auch unter wasserwirtschaftlichen Aspekten und unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes von besonderer Bedeutung. Es ist nicht erkennbar, ob und in welcher Weise dieser Gesichtspunkt bei der Planungsänderung eine Rolle gespielt hat. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, wieso dieses hochwertige Areal für die Ausweisung eines Gewerbegebietes unbedingt und alternativlos erforderlich ist. Ergänzend dazu ist der Planungsänderung nicht zu entnehmen, ob vorausschauend die Schutzvorschriften des § 1a Abs.2 BauGB und der §§ 1-4	gen zu erfolgen haben. Die vorliegende Planung dient allerdings der Darstellung weitere Siedlungsbereiche, sodass dieser Grundsatz hier nicht einschlägig ist. Zudem überwiegt das Ziel, den Bedarf an Entwicklungspotenzialen für gewerbliche Nutzungen in Mönchengladbach und Jüchen zu decken (siehe Kap. 3.1.1, Z1 RPD sowie Ziel 6.1-1 LEP NRW). Zur den Ausführungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Bodenschutzes, der UVP sowie der Alternativenprüfung wird auf in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) sowie im Umweltbericht (Anlage 5) zum Aufstellungsbeschluss verwiesen. In Bezug auf den Verweis auf das Baugesetzbuch (BauGB) ist darauf hinzuweisen, dass dieses für die Kommunale Bauleitplanung maßgeblich ist. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung sowie die Änderung von Raumordnungsplänen, wie z.B. den RPD sind das Raumordnungsgesetz (ROG) und das Landesplanungsgesetz (LPIG). Auch werden Festlegungen in Regionalplänen nicht vom in §3 BBodSchG definierten Anwendungsbereich dieses Gesetzes erfasst. Diese greifen ggfs. auf nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen von entsprechenden Zulassungs- und Genehmigungsverfahren. Nichtsdestotrotz wurde sich im Rahmen der Umweltprüfung auch mit der Flächeninanspruchnahme auseinandergesetzt.	

Ö-2022-02-25-A Jüchen Dokument 167505/2022	Hinweise: → Im Anhang war eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften. → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
BBodSchG berücksichtigt wurden. Auch stellt sich die Frage, inwieweit das Vorhaben einer Überprüfung des „Schutzgutes Fläche“ entsprechend den UVP Richtlinien unterzogen wurde. Der RPD führt in Kap. 4.1.5 (Natürliche Ressourcen) u.a. aus, dass agrarstrukturell bedeutsame Flächen entsprechend der Beikarte 4J von „raumbedeutsamen Maßnahmen“ (wie hier geplant) auszunehmen sind. Das zur Rede stehende Gebiet um den Jägerhof ist solch eine schutzwürdige Fläche. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, wieso die Planänderung entgegen den Vorgaben des RPD erfolgt ist. Darüber hinaus liegt die geplante Fläche im WSG Hoppbruch und dürfte entsprechend dem Beiblatt 2B zu RPD auch zur Kulturlandschaft „Ackerlandschaft“ gehören. Unter dem vorgesehenen Gebiet verläuft eine Gaspipeline. Hier muss ein 10 m breiter Streifen, der nicht bebaut oder mit Bäumen bepflanzt werden darf, in der Bebauung berücksichtigt werden. Dies schmälert den Nutzen des Gewerbegebietes erheblich, während es die Nutzung für einen landwirtschaftlichen Betrieb kaum beeinträchtigt. Unabhängig davon ist leider zu beklagen, dass die Stadt Jüchen die Bürger in keiner Weise am Verfahren proaktiv beteiligt hat. Im Gegenteil, erst nach Ablauf der Fristen im Beteiligungsverfahren haben die Bürger über Mund-zu-Mund-Propaganda davon „Wind“ bekommen. Transparenz und Bürgernähe sieht anders aus! Aus diesen Gründen lehnen wir die 10. Änderung des RDP im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach ab und fordern Sie auf,		Die Hinweise zum Wasserschutzgebiet (WSG) Hoppbruch werden zur Kenntnis genommen. Es ist richtig, dass der Änderungsbereich Sasserath zu Teilen in der Zone IIIb des WSG Hoppbruch liegt. In Bezug auf das Schutzgut Wasser wird jedoch nur dann von einer Erheblichkeit ausgegangen, wenn eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Zonen I und IIIa von festgesetzten Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen oder entsprechenden Reservegebieten erfolgt. In der Zonen IIIb kann in grundsätzlich methodischer Annahme zunächst davon ausgegangen werden, dass verträgliche bauleitplanerische Lösungen unter angemessener Berücksichtigung des Schutzgutes Wasser erzielbar sind.

	Ö-2022-02-25-A Jüchen Dokument 167505/2022	Hinweise: → Im Anhang war eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften. → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	die Planung so zu gestalten, dass die aus unserer Sicht schützenswerte Landschaft nicht zerstört wird. Gerade in den bereits zerstörten Gebieten, auf denen zur Zeit noch der Tagebau stattfindet, sollte ausreichend Fläche vorhanden sein, Industrien anzusiedeln, ohne weitere Flächen zu versiegeln und für die Natur wertlos zu machen. Unsere Bedenken werden von vielen Menschen geteilt, was wir mit den beiliegenden Listen, auf denen Menschen, die das geplante Gewerbegebiet ebenfalls kategorisch ablehnen, unterschrieben haben, dokumentieren möchten. Zudem verweisen wir auf die laufende Online Petition: https://www.openpetition.de/petition/online/heimat-gegen-asb-ge-sasserath mit freundlichen Grüßen	Der Hinweis auf die Online-Petition wird zur Kenntnis genommen. Die Online-Petition oder vielmehr die Petitionen sind dem Regionalrat bekannt, ebenso wie die „analogen“ Unterschriftenlisten. Sie sind in dieser Anlage aufgenommen worden (siehe unten) und werden wie alle Stellungnahmen in die Abwägung eingestellt (siehe auch Begründung Kapitel 3.3).	
	Online-Petition „Heimat gegen den ASB-GE Sasserath“ mit 944 (Stand 12.04.2022) Unterzeichnern (Quelle: https://www.openpetition.de/petition/online/heimat-gegen-asb-ge-sasserath) Verhinderung der Umsetzung von ASB-GE Sasserath https://www.brd.nrw.de/themen/planen-bauen/regionalplan/aenderungen-des-regionalplanes-duesseldorf-rpd/10-rpd-aenderung Begründung Heimat	Die Petition wird zur Kenntnis genommen. Sofern die Petition sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen in dieser Anlage, der Anlage 5 sowie in der Begründung verwiesen.	

	Ö-2022-02-25-A Jüchen Dokument 167505/2022	Hinweise: ➔ Im Anhang war eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften. ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Normalerweise nutze ich die öffentlichen Plattformen nicht so gerne um dies zu äußern was nun folgt, aber ich denke und hoffe ich spreche einigen von Euch aus der Seele. Es geht um Heimat und die Liebe zum Land und der Natur und um diese, die sie einem nehmen wollen und alles dafür tun um dieses Gefühl zu zerstören. Ich lebe seit 40 Jahren in Schaan, einem kleinen Ort in der Gemeinde Jüchen. Wir haben, nach meinem Gefühl, eine einzigartige Landschaft um dieses Dorf mit viel Geschichte und Natur. Wunderschöne Felder, die in der leicht hügeligen Landschaft zu jeder Jahreszeit diese Gegend einzigartig machen. Rehe laufen seit ein paar Jahren zwischen den kleinen Wäldchen auf den Feldern. Die Sonnenuntergänge in Richtung Jägerhof und Quackshof, den alten Höfen, sind unglaublich schön. Viele Menschen erfreuen sich täglich dieser Landschaft mit ihren Tieren oder ihrem Fahrrad. Es erfüllt den Menschen mit Stolz, Ruhe und Zufriedenheit oder ganz einfach: Heimatgefühl. Nun hat sich ein Dezernat in Mönchengladbach überlegt diese Felder großflächig (31,2 ha ASB-GE Sasserath) zum Gewerbegebiet umzubauen und die Stadt Jüchen spielt erfreut mit in dieser Planung und verscherbelt ihre landschaftlichen Juwelen. Nun frage ich die Verantwortlichen. Hab ihr den Menschen in der Gemeinde nicht schon genug weggenommen von ihrer Heimat, dem Gefühl und Ihrer Identität? Wie viele Menschen wurden im Zuge vom Tagebau Garzweiler aus		

	Ö-2022-02-25-A Jüchen Dokument 167505/2022	Hinweise: ➔ Im Anhang war eine Unterschriftenliste mit 83 Unterschriften. ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Ihrer Heimat vertrieben. Wie viele hügelige Landschaften, Dörfer, alte Höfe, Kirchen wurden dem Erdboden gleich gemacht, imposant zu betrachten, wenn man einmal die A44 hinter unterfährt. Es scheint alles dem großen Unternehmen und dem Kommerz untergeordnet zu werden. Die Gefühle der Menschen die in ihrer Heimat leben sind einfach egal. Es erfüllt mich einfach nur mit Traurigkeit. Drum frage ich Euch: Wollen wir uns das alles gefallen lassen und uns die nächsten Zalandos, Teslas und Amazons in die schönsten Landschaften stellen lassen. Nun denken bestimmt einige. Oh, was ein Zwergenaufstand und Mimimi. Wir haben uns im Heimatverein beraten und es wurde überlegt was es alles für sachlich oder juristische Argumente gegen dieses Vorhaben gibt, und da gibt es schon einige. Aber ich möchte einfach mal dieses unsachliche Argument eines Einwohners der in 6ter Generation auf diesem Land lebt in die Waagschale werfen: Heimatgefühl! Vielen Dank für Ihre Unterstützung, ■■■ ■■■ aus Jüchen		

	Ö-2022-02-25-B Jüchen Dokument 173650/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr [REDACTED], hiermit möchte ich nun meine Stimme als Anwohnerin einmal kundtun. Seit nun fast 33 Jahren lebe ich in Kamphausen! Hier haben meine Eltern damals ein Grundstück gekauft und ein schönes Einfamilienhaus gebaut. Seit ca. acht Jahren lebe ich mit meinem Ehemann und unserem fast sechs jährigem Sohn in diesem Haus. Dank unseren Wohnsitzes in Kamphausen konnte ich eine wunderschöne Kindheit und Jugend "auf dem Land" verbringen. Ich konnte unbeschwert die Natur genießen, mit dem Fahrrad über Quakshof zu meinen Freunden nach Schaan fahren, ohne dass meine Eltern große Angst haben mussten, dass ich über eine vielbefahrene Straße fahren musste. Wir Kinder aus dem Dorf konnten nach der Schule die Natur erkunden, auf asphaltierten landwirtschaftlichen Wegen inline skaten, Kettcar fahren, Fahrrad fahren, Tiere beobachten oder im "Kamphausener Busch" Höhlen bauen. Wir konnten die Natur erleben, jenseits von Lärm, Abgasen und vielbefahrenen Straßen! Und GENAU DAS wünsche ich mir auch weiterhin für meinen Sohn und alle anderen Kinder, die in Kamphausen wohnen! Auch heute schon bestehen Freundschaften in Kelzenberg, Schaan und Otzenrath. Nach aktueller Lage können die Kinder schon bald mit dem Fahrrad über absolut beruhigte Wege dorthin gelangen und das sollte auch so bleiben! Doch nicht nur aus Kindersicht lehnen wir dieses Projekt absolut ab: Heutzutage ist der Begriff : "Work-life-balance" in jeder Munde! Zu meiner persönlichen work-life-balance gehört, das LEBEN in einem absolut ruhig gelegenen Dorf wie Kamphausen eins ist! Wo kann man noch ruhiger und ländlicher wohnen als in Kamphausen? Während ausgiebiger Spaziergänge kann	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zu den Themen Freizeit und Erholung sowie zur Umwelt und Natur werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) sowie zu Ö-2022-02-23-G sowie Ö-2022-02-04-C verwiesen.	

Ö-2022-02-25-B Jüchen Dokument 173650/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
man hier die absolute Ruhe und Natur genießen. Gerade in den letzten Jahren ist hier immer wieder Rehwild zu beobachten, seit kurzer Zeit sind wieder vermehrt Fasane zu beobachten. Ein Grünspecht- sowie Eichelhäherpärchen sind seit Jahren in unserem Garten niedergelassen! Man kann sie fast täglich in unserem Garten beobachten. All dieses Leben würde dem Gewerbepark weichen müssen! Als leidenschaftliche Reiterin kann ich Ihnen ebenfalls versichern, dass das Gebiet rund um Kamphausen, Kelzenberg, Sasserath und Schaan ein traumhaftes Ausreitgelände bietet, das von vielen Reitern geschätzt wird. Neben dem Reitstall im eigenen Ort gibt es in nächster Umgebung von Kamphausen (Jägerhof, Otzenrath, Schaan und Kelzenberg) diverse Reitställe, dessen Einstaller die Natur und die Erholung auf dem Rückern der genießen! Diese Art von Erholung ist elementar für die körperliche und physische Gesundheit! Desweiteren genieße ich oft den Ausblick aus unseren Fenstern aus der oberen Etage, denn hier haben wir freien Blick aus die Fläche, wo der der Gewerbepark entstehen soll! Wo heute noch Felder, der Quakshof oder Pferdewiesen des Reitstalls Jägerhof sichtbar sind, soll ich zukünftig auf einen Gewerbepark schauen?! Nein, das ist absolut unvorstellbar!!!! Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2022-02-25-C Mönchengladbach Dokument 173663/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr ■■■■, sehr geehrte Damen und Herren, vorgestern erfuhr ich Durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ erstmals von dem o.g. Vorhaben zur Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Als Eigentümerin landwirtschaftlicher Flächen in dem Bereich bin ich direkt betroffen. Darüber hinaus finde ich das Vorhaben im Hinblick auf verschiedenste Aspekte fragwürdig und überdenkenswert. Die AnwohnerInnen von Sasserath, Mongshof und Güderrath sowie die die dortigen Flächen bewirtschaftenden LandwirtInnen wurden in den vergangenen 20 Jahren fortwährend mit Herausforderungen konfrontiert, die in vielen Fällen zum kontinuierlichen Verlust und zur dauerhaften Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen führten: darunter das Umsiedlungsprojekt Neu-Otzenrath,/Neu-Spenrath, die Neuerschließung eines 70 ha großen Gewerbegebietes in Güderrath, die massive Ausweitung der Wohnbebauung zwischen Kölner Straße und Talstraße (Sasserather Berg etc.) sowie die kürzliche Verlegung einer neuen Gaspipeline durch Open Grid Europe. Darüber hinaus sind die Anwohner durch die Auswirkungen des Tagebaus Garzweiler II vielfältig betroffen, sei es durch die in ihren endgültigen Auswirkungen noch kaum bewertbaren Grundwasserabsenkungen, durch Bergbauschäden an Gebäuden oder den generellen Verlust von landwirtschaftlichen Flächen sowie Erholungsräumen. Schon allein im Hinblick auf diese über Jahre andauernden Belastungen sollten sich meines Erachtens weitere Projekte, insbesondere solche mit neuen weitreichenden Konsequenzen für die hier Ansässigen, vermeiden werden. Darüber hinaus würde die Neu-Ansiedlung eines weiteren Gewerbegebietes dieser Größe meines Erachtens viele der Grundsätze in Frage stellen, die im Sinne der Zukunft unserer Kinder heute auf so vielen politischen Agenden ste-		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zu den Themen Freizeit und Erholung sowie zur Umwelt und Natur werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) sowie zu Ö-2022-02-23-G sowie Ö-2022-02-04-C verwiesen. Die Ausführungen zur Alternativenprüfung sowie der Hinweis auf die Nutzung etwaiger Brachflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 2 der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) verwiesen. Die angesprochenen Brachflächen in den vorhandenen Gewerbegebieten sind im Regionalplan bereits als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung dargestellt. Allerdings reichen die bereits dargestellten Bereiche nicht aus, um den ermittelten Bedarf zu decken. Daher wird an der Darstellung als ASB-GE festgehalten. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf

Ö-2022-02-25-C Mönchengladbach Dokument 173663/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
hen. So würden wir, über die riesigen Flächen hinaus, die oben bereits angesprochen wurden, erneut in einem ungeheuren Umfang Flächen versiegeln, von denen wir doch wissen, wie wichtig diese für Klima- und Bodenschutz sowie für den Erhalt der ortsspezifischen Flora und Fauna sind. Ganz abgesehen von diesen Umweltschutz-relevanten Gründen würden wir aber auch erneut einen riesigen Erholungsraum zerstören, der durch die AnwohnerInnen vielfältig genutzt wird. Über all diese sicher teilweise emotionalen Erwägungen hinaus, sollte aber auch im Auge behalten werden, dass wir mit der kontinuierlichen Reduzierung landwirtschaftlicher Flächen im höchsten Maße die Existenz der diese bewirtschaftenden LandwirtInnen gefährden. Diese erzeugen auf den genannten Flächen lokal produzierte landwirtschaftliche Erzeugnisse. Ist es nicht das, was wir im Rahmen einer nachhaltigen Landwirtschaft zunehmen einfordern? Dann kann es doch nicht das Ziel sein, ausgerechnet diese Existenzen zu gefährden! Nicht außer Acht lassen sollten wir dabei, dass es ausgerechnet diese Landwirte sind, die mir ihrer Arbeit schon heute einen großen Anteil am Erhalt unserer schätzenswerten Natur haben (hier nur ein Beispiel: https://www.der-lokalbote.de/index.php?id=57&tx_ttnews%5Btt_news%5D=8142&cHash=c9a5e5bb8488bfb4c711109fcd7b866). Sicherlich ist es im Rahmen des sich unausweichlich nähernden Strukturwandels notwendig, Ansiedlungsorte für neu entstehende Wirtschaftszweige zu erschließen. Ich bin mir aber sicher, dass sich im (nicht allzu großen) Umkreis der hier anvisierten Fläche eine Vielzahl brach liegender Industrieanlagen auf bereits versiegelten Flächen befinden. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, halte ich es für dringend geboten, solche Flächen als erstes in Überlegungen zu Neuansiedlungen einzubeziehen. Sicher ist der Aufwand für die		Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung als Vorranggebiet im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme sowie zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der B Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit 5.1) verwiesen.

	Ö-2022-02-25-C Mönchengladbach Dokument 173663/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Realisierung solcher „Recyclingprojekte“ ungleich höher, aber das sollte uns allen doch die Zukunft unserer Kinder wert sein. Ich kann nur hoffen, dass meine Ausführungen dazu beitragen, dass Sie alle sich nochmal ausführlich mit dem Projekt auseinandersetzen und weitere Entscheidungen vor dem so häufig politisch zitierten NACHHALTIGKEITSAPEKT treffen. Das tun Sie meines Erachtens bisher nicht. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2022-02-25-E Mönchengladbach Dokument 171624/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wie wir erfahren soll in Sasserath Jägerhof wieder ein neues Industriegebiet entstehen. Dagegen erheben wir ausdrücklich Einspruch. Sie haben wohl erst Ruhe wenn es keine Tiere und Pflanzen mehr gibt. Davon abgesehen möchten wir uns beschweren, das Verkehrschaos an der L19 wird immer schlimmer. Hier krachen die Lastwagen durch das die Wände wackeln. Mehrere Scheiben sind bereits gesprungen. Die Strasse geht direkt an unserem Haus vorbei. Im Sommer mal draußen zu sitzen ist unmöglich. Abgase, Krach kein Sichtschutz geschweige denn Lärmschutz. Langsam wird es uns zu viel. Können Sie bitte zumindest mal einen Lärmschutz anbringen? Mit der Bitte um Stellungnahme verbleiben wir		
	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Themen Lärm und Lärmschutz, Verkehrsaufkommen sowie Luftschadstoffe sind tiefergehend im Rahmen der nachfolgenden kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Auch können hier erst entsprechende Anpassungen adäquat berücksichtigt werden.		

	Ö-2022-02-25-E Mönchengladbach Dokument 171624/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-25-F Mönchengladbach Dokument 174615/2022	Hinweise: ➔ Nachtrag zur Stellungnahme vom 23.02.22 mit 499 Unterschriften im PDF Anhang!	
01	Sehr geehrter Herr [REDACTED], der bereits angekündigte Nachtrag von meiner E-Mail vom 23.02.2022 im Anhang finden sie die unterzeichnete Petition von 499 Bürgern des betroffenen Gebietes. Ferner haben wir eine Online Petition gegen das geplante Gebiet ASB-GE Sasserath gestartet. Diese Petition hat nach ca. 36 Stunden bereits zusätzliche 1925 Unterzeichnungen am 25.02.2022 um 17:54 Uhr. Die Online Petition lassen wir weiter laufen. Den Link finden Sie unten. https://www.change.org/p/bezirksregierung-feld-sasserath-soll-weichen-f%C3%BCr-gewerbegebiet Zusammen gerechnet macht das in ca. 48 Stunden bereits 2424 Unterschriften gegen das geplante Projekt. Da der Ortsteil Sasserath um lediglich 838 Einwohner verfügt können sie Meinungen gegen das Projekt aus den umliegenden Dörfern, Schaan, Otzenrath, Kamphausen, Jüchen und Odenkirchen bereits jetzt abschätzen.	Die ergänzenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Online-Petition oder vielmehr die Petitionen sind dem Regionalrat bekannt, ebenso wie die „analogen“ Unterschriftenlisten. Sie sind in dieser Anlage aufgenommen worden und werden wie alle Stellungnahmen in die Abwägung eingestellt (siehe auch Begründung Kapitel 3.3).	

Ö-2022-02-25-F Mönchengladbach Dokument 174615/2022	Hinweise: ➔ Nachtrag zur Stellungnahme vom 23.02.22 mit 499 Unterschriften im PDF Anhang!	
Das Schutzgut Mensch, wie es in ihrer Planung heißt, muss intensiv mit einberechnet werde. Ich bitte Sie dies in ihrer Planung auf das Genaueste mit einzukalkulieren und die Planung erneut zu prüfen. Mit der Bitte um Stellungnahme, mit freundlichen Grüßen		
Online-Petition „58 ha Natur in Sasserath soll für ein Gewerbegebiet weichen“ mit 3.230 (Stand 12.04.2022) Unterzeichnern (Quelle: https://www.change.org/p/bezirksregierung-feld-sasserath-soll-weichen-f%C3%BCr-gewerbegebiet) ■■■■■ hat diese Petition an Bezirksregierung Düsseldorf, an Stadt Mönchengladbach und an Stadt Jüchen gestartet. Mit dieser Teilnahme an dieser Petition sprichst du dich gegen die weitere Planung und den Bau eines neuen Gewerbegebiets in Mönchengladbach Sasserath aus. Details findest du auf der Website der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgendem Link: https://www.brd.nrw.de/themen/planen-bauen/regionalplan/aenderungen-des-regionalplanes-duesseldorf-rpd/10-rpd-aenderung Insgesamt soll eine Fläche von 58 ha (ca. 81 Fußballfelder) zu Gewerbe- fläche werden, aktuell befindet sich dort lebendige Ackerflächen und somit auch Lebensraum für diverse Tierarten wie Rehe, Füchse, Fasane, Greifvögel		Die Petition wird zur Kenntnis genommen. Sofern die Petition sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen in dieser Anlage, der Anlage 5 sowie in der Begründung verwiesen.

Ö-2022-02-25-F Mönchengladbach Dokument 174615/2022	Hinweise: ➔ Nachtrag zur Stellungnahme vom 23.02.22 mit 499 Unterschriften im PDF Anhang!	
und weitere. Darüber hinaus werden die Feldwege von Menschen aus der direkten und entfernten Umgebung zu Spaziergängen und ähnlichen, dem Wohlbefinden dienenden, Aktivitäten genutzt. Ein Wegfall dieser Flächen würde nicht nur die Lebensqualität der Menschen aus der Umgebung sondern auch die Vielfalt und den Erhalt unserer Natur erheblich beschneiden. Leider ist die Information über das geplante Vorhaben erst zu einem sehr späten Zeitpunkt an die Bürger in den direkt angrenzenden Ortschaften vorgebracht. Bitte nimm dir die Zeit und überlege, wie sich der Bau eines Gewerbegebiets auf dein Leben auswirken wird. Deine Motive und Ansichten werden sicher ganz individuell sein, was aber zählt ist deine Unterschrift. JETZT. Dein Aufwand dafür ist überschaubar und es entstehen auch keine Kosten oder Verpflichtungen für dich. Disclaimer: Der oben genannte Link zur Webseite der Bezirksregierung Düsseldorf soll jeden die Möglichkeit geben, sich Objektiv mit dem Vorhaben zu beschäftigen. Die Anwohner Sasserath Weitere Links: https://www.der-lokalbote.de/index.php?id=27&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=11463&cHash=bfbf8b3e6216a513a85d65a4455dc7af		

	Ö-2022-02-26-A Mönchengladbach Dokument 174713/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr ■■■, in der im Betreff genannten Angelegenheit möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Ich bin seit Jahrzehnten Anwohnerin am ■■■ in ■■■ Mönchengladbach. Am 22.02.22 wurde mir bekannt, dass ein umfangreiches Gewerbegebiet in unmittelbarer Nachbarschaft geplant werden soll. Um dieses Projekt zu realisieren, gehen wiederum 31,2 ha wertvolles Ackerland und Natur verloren. Ich möchte auf diesem Weg mein Unmut und Unverständnis für diese Pläne äußern: Ich komme aus einer Familie, die seit mehreren Jahrhunderten einen familiengeführten landwirtschaftlichen Betrieb in Sasserath bewirtschaftet. Dieser Betrieb wird seit Generationen an die Nächste vererbt. Auch heute leben und arbeiten auf diesem Hof 3 Generationen. Der weiteren Bewirtschaftung des Erb-Bauernhofs wird mit der Realisierung des Gewerbegebietes auf den heute von uns bestellten Feldern ein Ende gesetzt, da große Ackerflächen für immer verloren gehen. Grundsätzlich könnte man dies als einzelnes Schicksal sehen. Allerdings möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass unsere Bundesregierung seit einiger Zeit die <u>bäuerliche Landwirtschaft</u> fördern und ausbauen möchte. Dies kann jedoch nicht geschehen, wenn weiterhin wertvolles Ackerland durch Gewerbegebiete (Regiopark und Gewerbegebiet Güdderath), Wohngebiete (Otzenrath Neu, Eierberg Odenkirchen) und Straßen (A44 Neu) für die landwirtschaftliche Nutzung unbrauchbar gemacht wird! Wer wird in Zukunft unsere Nahrungsmittel produzieren und unserer Landschaft pflegen, wenn den landwirtschaftlichen Betrieben die Existenzgrundlage genommen wird?		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme sowie zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit 5.1) verwiesen. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2022-02-26-A Mönchengladbach Dokument 174713/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Nicht zuletzt sind die Landwirte auch Landschafts-Pfleger und erhalten somit die Kulturlfläche Ackerland. Dies ist an der immer größer werdenden Population von Wildtieren in unserer nächsten Nachbarschaft erkennbar. Vor unserer Haustür leben Rehe, Feldhasen, Fasanen, Greifvögel und viele weitere Wildtiere. Es ist zu erkennen, dass die Artenvielfalt vor unserer Haustüre stattfindet. Aufgrund dieser Fakten lege ich Beschwerde gegen das im Betreff genannte Projekt ein. Danke vorab für die Berücksichtigung! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-02-27-A Mönchengladbach Dokument 171529/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zufällig habe ich erfahren, dass in Sichtweite meines Wohnhauses ein neues und großes Gewerbegebiet geplant wird, und darf folgende Anmerkungen dazu machen: 1. Der im Amtsblatt veröffentlichte Plan mit Angabe "Stand Dezember 2021" zeigt einen recht veralteten Bebauungszustand, geschätzt etwa von Stand 2007 (s. Anhang). Inzwischen ist das grün markierte Gebiet (s. Anhang) wesentlich dichter bebaut (und versiegelt). Ich bitte um Prüfung und Stellungnahme, ob dieser veraltete Plan auch den Entscheidern vorgelegt wurde und ob es daher möglicherweise zu Entscheidungen auf Basis falscher Annahmen, insbesondere der eines weniger großen angenommenen Einflusses auf die Anwohner und die Umwelt, gekommen sein könnte, und ferner um Prüfung		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Hinweise zur Kartengrundlage unter Nr.1. werden zur Kenntnis genommen. Allerdings ist aus Kapitel 2 der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) sowie aus dem Umweltbericht zum Aufstellungsbeschluss ersichtlich, dass dem Regionalrat als Entscheidungsgremium der aktuelle Bebauungszustand

Ö-2022-02-27-A Mönchengladbach Dokument 171529/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
und Auskunft, ob diese Entscheidungen bei Verwendung eines aktuellen Plans anders hätte ausfallen können oder gar müssen, etwa weil die Umweltverträglichkeitsprüfung nichts anderes zugelassen hätte. 2. Wie bereits unter 1. aufgeführt, ist im Umfeld des geplanten Gebiets weitaus mehr Boden versiegelt, als auf dem Plan sichtbar ist. Wer sich 10-15 Jahre zurückerinnert, kennt die mehrfachen katastrophalen Abschwemmungen gewaltiger Bodenmassen von den Feldern in Sasserath infolge von Starkregenereignissen bis weit hinunter in das Herz von Odenkirchen: die Schlammassen haben ganze Keller gefüllt (und letztlich bis zur Geschäftsaufgabe geführt, etwa war die ehemalige Bäckerei Pastorsgasse/Schleestr. heftigst betroffen - das Gebäude ist inzwischen abgerissen). Nur durch Kooperation der Landwirte in Sasserath, Kamphausen und Odenkirchen, die den Anbau umgestellt haben, konnte das Problem gelöst werden, da die Ackerflächen nun eine wesentliche Pufferwirkung bei Starkregen erfüllen. Durch einen Bau des Gewerbegebiets werden diese wichtigen Flächen reduziert, und durch die Versiegelung das ehemalige Problem sogar wieder heraufbeschworen und verschlimmert. Ich habe Sorge, dass den heutigen Entscheidern dieses elementare Detail unbekannt war und in der Prüfung nicht angemessen gewürdigt wurde, und bitte daher, diesen Aspekt noch einmal separat zusätzlich zu prüfen und zu bewerten. 3. Ich bin bereits heute von nahezu jedem LKW, der die Talstraße zwischen Odenkirchen und Sasserath befährt, akustisch störend betroffen - bisher noch im gerade erträglichen Umfang. Mit Bau des Gebietes und einer Aufnahme des Gewerbebetriebs wird eine Zunahme des Verkehrs in einem Maß zu erwarten sein, der die Wohnqualität in unserem gesamten Straßenzug erheblich absenkt, und somit nicht nur die Gesundheit aller Anwohner gefährdet, sondern auch den Wert der Immobilien drastisch fallen lassen könnte. Ich sehe	sehr wohl bewusst ist (vgl. Luftbilddarstellungen) und er in Kenntnis dieses Umstands dennoch den Aufstellungsbeschluss am 16.12.2021 für die 10. Änderung des RPD mehrheitlich gefasst hat. Die Hinweise zur Erosion bei Starkregen unter Nr. 2 werden zur Kenntnis genommen. Wie dem Kapitel 5.2 der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) ausgeführt, wurde die Starkregenbetroffenheit ebenso gesehen wie das natürliche Wasserversickerungs- und Wassersrückhaltevermögen des Bodens. Da jedoch erst im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung über die konkrete Umsetzung des ASB-GE entschieden wird und auch erst auf dieser Ebene im Rahmen der städtebaulichen Konzeptionen über die tatsächliche Flächenversiegelung sowie technische Details wie die (verkehrliche) Erschließung, die Entwässerung, etc. entschieden wird, wird diese Thematik dort vertieft behandelt werden. Anregungen hierzu sind im Rahmen der entsprechenden Beteiligungsverfahren erneut vorzutragen. Gleiches gilt zu den Ausführungen hinsichtlich der Verkehrsbelastung durch bestehende sowie den geplanten ASB-GE Sasserath und etwaiger Wertminderungen unter Nr. 3. Auch diese werden zur Kenntnis genommen.	

Ö-2022-02-27-A Mönchengladbach Dokument 171529/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
das mit großer und wie dargestellt begründeter Sorge, und fordere daher dazu auf, weniger invasive Flächen für das Gebiet zu suchen. 4. Unter dem Deckmantel eines "Greendeals", den ich an dieser Stelle nicht bewerten möchte, werden ohnehin in Deutschland zweistellige Ernterückgänge erwartet, und dies trotz steigender Bevölkerungszahlen in Deutschland und weltweit. In diesem Zusammenhang gemäß Gutachten hochwertige und schutzwürdige Ackerflächen zugunsten eines in seiner Größe ohnehin fragwürdigen und an dieser Stelle auch gar nicht benötigten Industrieparks zu vernichten, ist wirklich nicht vermittelbar. Ich darf um eine erneute Bewertung unter Berücksichtigung der genannten Punkte bitten, insbesondere unter Verwendung aktuellen Karten- und Datenmaterials. Mit freundlichen Grüßen Die o.g. Anlage wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.		

	Ö-2022-02-27-B Jüchen Dokument 228846/2022	Hinweise: → Die Stellungnahme erfolgte handschriftlich per Brief und wurde transkribiert.	
01	Bedenken wegen des Gewerbegebiets Sasserath/ Kamphausen mit Bestürzung laß ich den Artikel über das geplante Gewerbegebiet im Top-Kurier. Ich lese den Kurier stets gründlich und aufmerksam. Aber auch mir ist eine „Ankündigung“ nicht bekannt. Muß wohl recht klein gewesen sein. Hierzu möchte ich nun anmerken, daß mit diesem Neubau ein sehr <u>schützenswertes Rastgebiet</u> von sehr bedrohten Weißstörchen zerstört werden würde. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß ohne das Geld aus dem Gewerbesteuern, unter anderem, keine neuen Straßen gebaut werden könnten. Hier muß ich und auch die anderen Anwohner der K 19 in Hackhausen sehr laut lachen!! Diese Aussage ist der „Hohn auf Socken“. Da wird nun über ein Megaprojekt gesprochen, obwohl noch immer keine Einigung über den Neubau der Umgehungsstraße für Hackhausen getroffen wurde. Schon zu „Gemeinde-Zeiten“ bat ich mehrfach um eine Lösung für diese mittlerweile unerträglichen Verkehrssituationen in Hackhausen. Die Lärmschutzverordnung des Landes wird einfach ignoriert und die durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen waren recht hinfällig, da die Geräte immer an den Laternen aufgehängt wurden, die auf Grund der Parksituationen		Die Stellungnahme sowie die Hinweise zu dem Rastgebiet der Weißstörche werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen artenschutzrechtlichen Aspekte können auf der Ebene der Regionalplanung nicht abschließend untersucht werden. Die Strategische Umweltprüfung (SUP) auf Ebene der Regionalplanung fokussiert sich im Sinne einer überschlägigen artenschutz-rechtlichen Vorabschätzung auf verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen- und Tierarten, um regionalplanerische Festsetzungen zu vermeiden, die auf nachgeordneten Planungsebenen aus Artenschutzbelangen nicht umgesetzt werden können (vgl. Verwaltungsvorschrift Artenschutz, Pkt. 2.7.2). Maßgeblicher Orientierungspunkt sind die seitens des LANUV NRW zur Verfügung gestellten Daten. Unter Berücksichtigung der Hinweise des LANUV NRW sind auf regionalplanerischer Ebene keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu besorgen. Darüber hinaus sind konkrete Artenschutzprüfungen Gegenstand auf der Ebene der Bauleitplanung. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die weiteren Ausführungen zur aktuellen Verkehrssituation sowie zur Lärmbelastung werden zur Kenntnis genommen.

Ö-2022-02-27-B Jüchen Dokument 228846/2022	Hinweise: ➔ Die Stellungnahme erfolgte handschriftlich per Brief und wurde transkribiert.	
bzw. der Straßenführung unbrauchbar waren. Seltsam, daß dies in anderen Stadtteilen oder auch Nachbarstädten anders machbar ist. Schadensersatzforderungen bezüglich der Krankheitsfälle durch Lärm und Feinstaub sind in Bearbeitung. Um aber zurück zum Geld bzw. der Natur. = Für das Projekt Umgehungsstraße K 19 ist kein Geld da und der Schutz der Natur steht im Vordergrund. = Für das Projekt Gewerbegebiet ist Geld da und die Natur kann da bleiben, wo der Pfeffer wächst. Geld ist auch immer da, wenn die Wohnumgebung einiger Politiker verschönert wird!! Ich bitte Sie nun, bevor Sie neue Projekte angehen, die vorhandenen, noch nicht abgearbeiteten, zu erledigen!! Schließlich möchten wir in den umliegenden Feldern und Wiesen, dem Lärm und Dreck, der durch den unzumutbaren Verkehr entsteht, entfliehen können. In der Hoffnung, dass bei den Verantwortlichen endlich mal der Verstand und nicht nur der Profit siegt, verbleibe ich als Lärm- und Dreckgeplagte Anwohner der K 19 mit freundlichem Gruß P.S.: Um schriftliche Stellungnahme wird gebeten.		Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen unter Ö-2022-02-23-E verwiesen. Die sonstigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Gegenstand der Regionalplanänderung.

	Ö-2022-02-28-A Mönchengladbach Dokument 175001/2022	Hinweise: → Nachtrag zur Stellungnahme vom 23.02.22 mit 69 Unterschriften im PDF Anhang!	
01	Sehr geehrter Herr ■■■■, im Anhang finden sie noch ein paar Nachzügler Unterschriften, die ihren Weg erst etwas später zu uns gefunden haben. Dies sind weitere 69 Unterschriften. Insgesamt kommen wir somit auf momentan über 3000 Unterschriften gegen die Planung. Mit freundlichen Grüßen,		Die nachgereichten Unterschriften werden zur Kenntnis genommen. Sie sind dem Regionalrat bekannt und werden entsprechend in Abwägung eingestellt (vgl. Kapitel 3.3 der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage)).

	Ö-2022-02-28-B Mönchengladbach Dokument 176590/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr ■■■■ ich schreibe Ihnen diese Mail, weil ich durch Zufall erfahren habe, dass kurz hinter meinem Wohngebiet (■■■■ Odenkirchen) ein komplett neuer, noch unerschlossener Gewerbepark entstehen soll. M.E. wurden die Planunterlagen für das Verfahren „10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf“ nicht ausreichend veröffentlicht, so dass an den betroffenen Bürgern vorbeigeplant wurde. Ich halte diese Art der Planung für nicht regelkonform. Zudem habe ich für dieses Vorhaben kein Verständnis und möchte nun versuchen Ihnen meine Gründe darzulegen, in der Hoffnung, dass meine Mail auf offene Ohren stößt:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Der Einschätzung, die Planunterlagen für das Verfahren der „10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf“ seien nicht

Ö-2022-02-28-B Mönchengladbach Dokument 176590/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
1. Die Feldflächen zwischen der Kamphausener Höhe und Jüchen bestehen aus sehr ertragreichen Böden, die auch in Zeiten großer Trockenheit nicht bewässert werden mussten, um immer noch Ertrag zu haben. Die betroffenen Böden können aufgrund ihrer Beschaffenheit sehr gut Wasser speichern. 2. Heimisches Wild, wie Rehe, Füchse etc. werden vertrieben. Zudem besteht direkt hinter unserem Wohngebiet ein Vogelschutzgebiet, welches durch den Neubau eines Gewerbeparks gefährdet wäre. 3. In Zeiten des Klimawandels und der Nachhaltigkeit werden durch ein solches Gewerbegebiet weitere klimarelevante Böden und Natur vernichtet. Dies sollte nicht das Ziel sein. 4. Einige, betroffene landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe sind durch die Inanspruchnahme ihrer Erwerbsflächen, in ihrer Existenz bedroht. 5. Der Reitbetrieb des Jägerhofs kann nicht auf die umliegenden Feldwege verzichten und wäre vermutlich auch in seiner Existenz bedroht. 6. Ich habe vor ca. 20 Jahren mein Haus gekauft, weil das Grundstück am Stadtrand liegt, die Feldflächen eine Art Naherholungsgebiet für mich sind und ich die Ruhe und gute Luft genieße. Nun habe ich die Befürchtung, dass sich der Wert meines Hauses und Grundstücks durch einen nahen Gewerbepark um einiges reduzieren würde und es mit der Ruhe und guten Luft durch die vielen LKW's vorbei wäre. Ganz zu schweigen davon, dass sich mein „Naherholungsgebiet“ in Luft auflösen würde.	ausreichend veröffentlicht worden, wird ausdrücklich widersprochen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ö-2022-02-24-C verwiesen. Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme sowie zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit 5.1) verwiesen. Die Ausführungen zum heimischen Wild werden zur Kenntnis genommen. Mögliche Auswirkungen der Regionalplanänderung auf dieses wurden im Rahmen der Umweltprüfung (vgl. Umweltbericht inkl. Anhang) zum Aufstellungsbeschluss entsprechend des Maßstabs des Regionalplans geprüft. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt konnte dabei an Hand der vorliegenden Fachdaten nicht festgestellt werden. Im Hinblick auf die regionalplanerische Prüftiefe wurde explizit die Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen- und Tierarten geprüft und mit dem LANUV rückgekoppelt. Auch gab es keinerlei Hinweise von Seiten der fachlichen Träger öffentlicher Belange, wie dem LANUV, dem Landes-	

	Ö-2022-02-28-B Mönchengladbach Dokument 176590/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Es gibt in Mönchengladbach, Jüchen und den umliegenden Städten einige Gewerbeparks, die sicherlich noch ausgebaut werden können und in denen es Leerstand gibt. Diese Ressourcen könnten vorrangig genutzt werden. Ich fordere Sie und die weiteren Verantwortlich der o.g. Planung auf, von dem geplanten Gewerbepark Abstand zu nehmen. Im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich mich auch weiter engagieren, um dieses Vorhaben zu stoppen und verbleibe in diesem Sinne mit freundlichen Grüßen	büro der Naturschutzverbände oder den zuständigen Naturschutzbehörden, dass im Änderungsbereich Vorkommen von planungsrelevanten Arten bekannt sind. Konkrete Artenschutzprüfungen sind Gegenstand auf der Ebene der Bauleitplanung. Die Ausführungen zu den Themen Freizeit und Erholung sowie zur Umwelt und Natur werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) sowie zu Ö-2022-02-23-G sowie Ö-2022-02-04-C verwiesen. Die Ausführungen zur Alternativenprüfung sowie der Hinweis auf die Nutzung etwaige Brachflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 2 der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) verwiesen. Die Ausführungen zur möglichen Wertminderungen werden zur Kenntnis genommen werden. Wertminderungen sind durch die Änderung des Regionalplans nicht zu besorgen und sind daher auch nicht Gegenstand der Änderung. Die Ausführungen zum Klimawandel und der Inanspruchnahme von Böden werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen dazu in der Begründung	

	Ö-2022-02-28-B Mönchengladbach Dokument 176590/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
			(Anlage 4 dieser Vorlage) sowie im Umweltbericht (Anlage 5) zum Aufstellungsbeschluss verweisen. Gleiches gilt zu den Vorschlägen zur Erweiterung bestehender Gewerbebestandorte oder die Nutzung von Brachflächen.

	Ö-2022-02-28-C Mönchengladbach Dokument 176615/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrter Herr ■■■ ich bin entsetzt und es raubt mir den Schlaf, seit ich erfahren habe, dass geplant wird ein Gewerbegebiet in Sasserath zu errichten. Vor 14 Jahren habe ich als gebürtiger Odenkirchner ein Grundstück in Sasserath gekauft und ein Haus darauf gebaut. Grund war die Heimatverbundenheit und die Nähe zur Natur. Damals hat mir das Bauamt versichert, die Felder würden nicht bebaut werden. Wie entspannend der Blick von der Terrasse auf die Felder im Schein der auf- und untergehenden Sonne ist, muss ich keinem Sasserather erklären. Geduldig haben wir die Raserei des Frachtverkehrs durch unser Dorf hingenommen, weil die Unternehmer des Regioparks Güdderath ein paar Euro an Maut sparen können, statt die Autobahnauffahrt vor der Türe zu nutzen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die sonstigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2022-02-28-C Mönchengladbach Dokument 176615/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Der Raubbau an der Natur durch Rheinbraun hat unsere Landschaft schon genug zerstört. Aber das ich mir nun in Zukunft die Fassaden weiterer Logistikkonzerne und Speditionen etc. statt Felder anschauen darf, geht mir zu weit und werde ich auch nicht ohne Widerstand hinnehmen. Eine solch schöne Landschaft zu versiegeln und zu verschandeln kommt einem Verbrechen gleich. Dank der masslosen Hebesätze der Stadt Mönchengladbach liegen wir im oberen Drittel der teuersten Städte Deutschlands und tragen mit unseren Grundsteuern erheblich zum Städtehaushalt bei. Und als Dank sollen wir uns ein Industriegebiet vor die Nase setzen lassen und müssen eine Wertminderung unserer Grundstücke hinnehmen? Es reicht! In der Hoffnung, dass unsere Heimat von diesem Wahnsinn verschont bleibt, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2022-03-01-A Mönchengladbach Dokument 181600/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, über die Familie ■■■ sind wir darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass ein neues Gewerbegebiet gebaut werden soll. Was natürlich viele Fragen aufwirft. Die Kölnerstrasse wurde erst im vergangenen Jahr umgebaut. Viele Anwohner haben Angst sind verunsichert. Wir sind aus der Stadt extra hier hingezogen,		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Fest-

	Ö-2022-03-01-A Mönchengladbach Dokument 181600/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	damit wir Ruhe vor dem hektischen Alltag finden. Um unseren Sohn eine freie und unbeschwerte Kindheit zu ermöglichen. Die Lebensqualität wird massiv darunter leiden. Mit der Familie und dem Hund spazieren gehen oder Fahrrad, Roller fahren dies fällt weg. Das Verkehrsaufkommen wird immens sein, dass kann man in Gütterath gut beobachten. Aber auch unsere Natur schaden wir damit. Wo sollen alle diese Tiere hin? Dort leben Rehe, Füchse, Rebhühner, Fasanen. Aber auch die vielen Greifvögel, die hier heimisch sind, werden verjagt. Somit kann man sagen das das neu geplante Gewerbegebiet für uns nicht hinnehmbar und unzumutbar ist. Gegen die Planung des o.g. Projektes des Regionalplans wird hiermit Beschwerde eingelegt, mit der Bitte um Prüfung des Sachverhalts und der daraus resultierenden Auswirkungen. Mit freundlichen Grüßen		legung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Die Ausführungen zu den Themen Freizeit und Erholung sowie zur Umwelt und Natur werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage sowie zu Ö-2022-02-23-G sowie Ö-2022-02-04-C verwiesen.
	Ö-2022-03-14-A Mönchengladbach Dokument 257236/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die Sie an der Planung unserer Zukunft arbeiten, wir möchten Sie heute bitten, einen Blick auf die durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) herausgegebene Bodengütekarte für Deutschland zu werfen (Abb. 1):¹		Die Hinweise zur Bodengüte werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) in Kapitel 5.1 verwiesen. Dort wird ausgeführt, dass sich der Regionalrat dessen bewusst ist und „<i>vor dem Hintergrund [...] der fast ubiquitären Verbreitung der agrarstrukturell bedeutsameren Flächen gemäß der</i>

Ö-2022-03-14-A Mönchengladbach Dokument 257236/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Die Abbildung „Bodengütekarte für Deutschland 2013“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt. Bestimmt war es Ihnen nicht bewusst, dass die Flächen, die Sie im o.g. Verfahren verplanen, zu den wenigen mit sehr hohem und hohem ackerbaulichen Ertragspotential in Deutschland gehören. Das ist v.a. darauf zurückzuführen, dass es sich hierbei um Lössboden handelt, den das Kuratorium "Boden des Jahres" gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe für das Jahr 2021 zum „Boden des Jahres“ gekürt hat.² Der Ertragsreichtum dieses Bodens ist ganz wesentlich auf die außergewöhnlich hohe Wasser- und Nährstoffspeicherkapazität sowie auf die gute Durchlüftung und Bearbeitbarkeit des Lössbodens zurückzuführen. V.a. die hohe Wasserspeicherfähigkeit dieses Bodens ist im Hinblick auf die schon heute spürbaren Auswirkungen des Klimawandels ein außergewöhnliches Herausstellungsmerkmal. Während in vielen anderen Regionen Deutschlands (insbesondere auf den sandigen Böden im Osten und Nordosten Deutschlands) landwirtschaftliche Erträge nur noch mit Hilfe intensiver (und teurer!) Bewässerung erzielt werden können, konnten wir hier auch in den vergangenen Sommern mit extremer Trockenheit noch effizient wirtschaften. Demgegenüber standen -trotz intensiver Bewässerung- immense Ernteaussfälle in vielen Teilen Deutschlands und Europas. Bedenken Sie bitte, dass Sie mit dem o.g. Verfahren sowie mit allen anderen dieser Art diese hochwertigen Flächen in der Region Sasserath, Mongshof,	<i>Beikarte 4J in den Anrainerkommunen des Braunkohlentagebaus und dem Anschluss aller Flächen an den bestehenden Siedlungsraum [...] die Inanspruchnahme dieser Flächen auch mangels besser geeigneter Alternativen als vertretbar [...] einschätzt.</i>	

Ö-2022-03-14-A Mönchengladbach Dokument 257236/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Jüchen für alle zukünftigen Generationen vernichten und damit auch die Möglichkeit zur Produktion lokaler Nahrungsmittel für die Zukunft drastisch beeinträchtigen. Ganz aktuell werden wir in den letzten Tagen und Wochen sehr eindringlich daran erinnert, welch große Mengen Getreide wir bereits heute aus Osteuropa importieren und welche Abhängigkeiten hierdurch entstehen. Ist es nicht gerade jetzt an der Zeit, dieser Entwicklung entgegenzusteuern? Mit den Planungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte (Erschließung des Regioparks Güdderath, Umsiedlungsprojekte Garzweiler, Holz, Otzenrath und Spenrath, Erweiterung der Wohnbebauung Odenkirchen mit den Baugebieten Eierberg und Rollberg) haben wir bereits riesige Flächen dieser (im wahrsten Sinne des Wortes) Lebensgrundlage aufgegeben. Zudem werden bereits weitere Flächen in Jüchen und in der Nähe des Tagebaus in aktuelle Planungen einbezogen; auch den geplanten "Industriepark Elsbachtal" (42 ha) möchten wir hierbei explizit erwähnen. Darüber hinaus opfern wir bereits seit Jahrzehnten hochwertige Flächen, deren zusätzliche Bedeutung für Klima- und Umweltschutz erst in den letzten Jahren in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt ist, für den Braunkohleabbau. Unsere MitbürgerInnen in Neu-Otzenrath und Neu-Spenrath, die in diesem Zusammenhang umgesiedelt wurden, berauben Sie mit der Umsetzung des o.g. Vorhabens erneut Ihres unmittelbaren Erholungsraums, der auch für die vielen „Ur-SasseratherInnen“ erheblich eingeschränkt wird. Wie sehr ein solcher Raum fehlen kann, sehen wir schon heute an der Vielzahl GüdderatherInnen, die im Zuge des Verlustes ihres Erholungsraumes durch den Bau des Regioparks Güdderath in das „Sasserather Feld pendeln“, um hier ihre Freizeit in der zumindest noch ansatzweise intakten Natur zu verbringen. Die Vielzahl von SpaziergängerInnen, RadfahrerInnen und ReiterInnen gibt ein eindeutiges Zeugnis darüber, wie intensiv diese Fläche auch für vielfältige Freizeitgestaltung genutzt wird.		

Ö-2022-03-14-A Mönchengladbach Dokument 257236/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Natürlich ist es uns bewusst, dass die Kommunen mit der neuerlichen Flächenerschließung die Folgen des nahenden Strukturwandels im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze und den Erhalt von Gewerbesteuerereinnahmen zu kompensieren suchen. Allerdings kann dies nicht allein durch den nicht enden wollenden Flächenverbrauch an den Stadtgrenzen erfolgen. In der nun betroffenen Region ist -wie oben eindrücklich dargelegt- schon viel zu viel wertvolle landwirtschaftliche Fläche und Naturerholungsraum „verschwunden“! Hier muss die Politik in unseren Augen innovative Konzepte, ggf. auch in Zusammenarbeit mit angrenzenden Kommunen und unter Nutzung zur Verfügung stehender Industriebrachen erarbeiten (Stichwort „Raumstrategie 2038“!?). Eine „Vorratsplanung“ halten wir im Interesse aller Betroffenen, v.a. aber im Interesse nachfolgender Generationen für falsch! Wir sind sicher, dass wir damit in der Zukunft eine Vielzahl heute noch nicht in ihrer vollen Dimension absehbaren Probleme schaffen! Mit Ihren Entscheidungen beeinflussen Sie ganz erheblich, welchen weiteren Belastungen die EinwohnerInnen der betroffenen Dörfer in der Zukunft zusätzlich ausgesetzt sein werden. Wir sind der Meinung, es genügt! Tragen Sie nicht weiter dazu bei, die Lebensqualität in der Region zu reduzieren. Im Interesse aller, aber vor allem in Hinblick auf eine nachhaltige Flächennutzung im Interesse der Zukunft unserer Kinder und Enkel..... Im Hinblick auf die nachhaltige Flächennutzung erlauben wir uns an dieser Stelle noch einige Denkanstöße: In der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die im März 2021 in ihrer aktualisierten Form von der Bundesregierung beschlossen wurde, wird das Ziel definiert, bis zum Jahre 2030 den „Flächenverbrauch auf unter 30 ha/Tag zu reduzieren. Bis 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt.“^{3,4}		Die Ausführungen zur Flächeninanspruchnahme sowie zur Inanspruchnahme von Acker- / landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Anlage 4 – Begründung dieser Vorlage (vgl. Kap. 2 in Verbindung mit Kap. 5.1) verwiesen. Die Ausführungen zu den Themen Freizeit und Erholung sowie zur Umwelt und Natur werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Ausführungen in der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) sowie zu Ö-2022-02-23-G sowie Ö-2022-02-04-C verwiesen.

Ö-2022-03-14-A Mönchengladbach Dokument 257236/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
Genaue Daten zum Flächenverbrauch in NRW kann man den Daten des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)⁵ entnehmen. Diese sprechen für sich. Das LANUV weist auch explizit auf die Bedeutung der Brachflächenerfassung und -nutzung zur Reduktion des Flächenverbrauches im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung hin.⁶ Wir zählen dringend auf Ihren Beitrag zur Erreichung der Deutschland-weiten Nachhaltigkeitsziele. Wer, wenn nicht Sie als Planer und Entscheidungsträger, sollte die für uns und die nachfolgenden Generationen so dringend notwendigen Ziele Realität werden lassen? Quellen: ¹https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Produkte/Karten/Downloads/karte_AckerbaulichesErtragspotential_A0_pdf.html;jsessionid=31882F9B9F6F06AA912799AC33CE3EA9.2_cid292?nn=4571954 ²https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/bodenschutz/boden2021.html). ³https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1919202/b84e1a8f091845c8880ffb397d1fe6cb/2021-05-28-kurzfassung-nachhaltigkeit-data.pdf?download=1 ⁴https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_209_412.html;jsessionid=97D83ADB22BE10D5E6AFB0C2D24B7B01.live721 ⁵https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/flaechenverbrauch ⁶https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/flaechenverbrauch/brachflaechenerfassung		Die Ausführungen zum Strukturwandel sowie Nutzung bestehender Industriebrachen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird diesbezüglich auf die Ausführungen in Kapitel 2 der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) verwiesen. Die Denkanstöße zur nachhaltigen Flächennutzung werden zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Nachhaltigkeits-

	Ö-2022-03-14-A Mönchengladbach Dokument 257236/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	⁷„Neue Versionen ersetzen Kohleökonomie durch Ideenvielfalt“. Rheinische Post, Erkelenz Kompakt, S. C7, 14.03.2022. https://www.raum-strategie.de/ Wir, die hier aufgeführten und unterzeichnenden LandwirtInnen und GrundbesitzerInnen sind EigentümerInnen von Flächen, die unter die 10. Änderung des Regionalplans im Bereich Sasserath, Kamphausen und Jägerhof fallen. Insgesamt sind ca 50 ha, der ca. 59 ha umfassenden potentiell betroffenen Fläche in unserem Besitz (Abb. 2). Wir sind nicht gewillt, im Rahmen der Umsetzung der o.g. Pläne, Flächen zu veräußern. Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand bei weiteren Planungen und verifizieren Sie, ob eine Umsetzung unter diesen Gegebenheiten überhaupt realistisch ist. Es liegt sicher in gesellschaftlichem Interesse, unnötige - weil mangels erwerbbarer Fläche nicht umsetzbare- Planungsverfahren zu vermeiden. Die Abbildung „Übersicht über die Gesamtfläche des geplanten Gewerbegebietes ca. 59 ha = ca. 81 Fußballfelder“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.		strategie mit dem Ziel bis zum Jahr 2030 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf unter 30 Hektar pro Tag zu verringern, ist ebenso bekannt wie die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche der letzten Jahre in NRW (2017 = 6,3 ha/d; 2018 = 5,2 ha/d; 2019 = 8,1 ha/d; 2020 = 5,7 ha/d) und das Ziel der NRW-Landesregierung, einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des o.g. Bundesziels zu leisten. Die in Kapitel 2 der Begründung (Anlage 4 dieser Vorlage) dargelegte Bedarfsermittlung, welche Grundlage für die Festlegung der Gewerbeflächen der 10. RPÄ ist, steht jedoch im Einklang mit den derzeitigen landesplanerischen Vorgaben. Die Ausführungen zu den Eigentumsverhältnissen sowie damit einhergehende Bekundung, dass 50 ha der geplanten ca. 59 ha ASB-GE im geplanten Änderungsbereich Sasserath nicht zum Verkauf stehen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.

Ö-2022-03-14-A Mönchengladbach Dokument 257236/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.													
Die Abbildung „Anteil der nicht-verkäuflichen Fläche an der Gesamtfläche des geplanten Gebietes“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt. Folgende LandwirtInnen und GrundbesitzerInnen (in alphabetischer Reihenfolge) sind nicht gewillt, Ihre Flächen zur Realisierung eines potentiellen Gewerbegebietes entsprechend der 10. Änderung des Regionalplans zu verkaufen (das gilt auch für Verkäufe gegen Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen): <table><tr><td> </td><td>2,7 ha</td></tr><tr><td> </td><td></td></tr><tr><td> Mönchengladbach</td><td></td></tr><tr><td> </td><td>15 ha</td></tr><tr><td> </td><td></td></tr><tr><td> Mönchengladbach</td><td></td></tr></table>				2,7 ha			Mönchengladbach			15 ha			Mönchengladbach	
	2,7 ha													
Mönchengladbach														
	15 ha													
Mönchengladbach														

	Ö-2022-03-14-A Mönchengladbach Dokument 257236/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	■■■■, ■■■■ und ■■■■ 5,5 ha ■■■■ Mönchengladbach ■■■■ 0,8 ha ■■■■ Jüchen ■■■■, ■■■■ und ■■■■ 18 ha ■■■■ Jüchen ■■■■, ■■■■ 2,5 ha ■■■■ Mönchengladbach ■■■■, ■■■■ 5,3 ha ■■■■ Wernigerode Mit freundlichen Grüßen und auf Ihre Einsicht hoffend,		

	Ö-2022-04-23-A Mönchengladbach Dokument 346069/2022	Hinweise: → Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Sehr geehrte Damen und Herren! A) Es gibt genug versiegelte Fläche um das Kraftwerk Neurath, die ursprünglich für einen weiteren BoA-Block und für Gewerbebetriebe mit		Die Ausführungen zum Nichtverkauf der 12 ha großen Eigentumsfläche im Änderungsbereich Sasserath werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau, die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf

Ö-2022-04-23-A Mönchengladbach Dokument 346069/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
kraftwerksnaher Produktion vorgesehen waren. Dies wird zu diesem Zweck nicht mehr benötigt. B) Rheinbraun liegt mit der Verfüllung 10 Jahre im Rückstand... ziehen Sie/ Jüchen Rheinbraun zur Rechenschaft und lassen Sie in Kooperation mit Mönchengladbach ein perfektes Gewerbegebiet aufschütten, ohne Mutterboden. Dauert noch 15 Jahre, aber <u>Ich verkaufe/tausche meine Fläche von rund 12 ha in dem geplanten Gebiet an Sasserath NICHT! Flur: [REDACTED]</u> Dem entsprechend steht das Land nicht zur Verfügung, auch nicht in naher Zukunft, nicht in 10, 15 Jahren und überhaupt nicht! Mit freundlichen Grüßen, wissend dass wir alle nur das wohl der Menschen und der Erde im Sinn haben, lediglich eine andere Sichtweise haben.... Bittend auf Sie vertrauend, dass Sie nachhaltig drüber nachdenken!!!!	Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.	

	Ö-2022-05-09-A Mönchengladbach Dokument 388863/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
	Sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren, als Eigentümerin landwirtschaftlicher Flächen in dem Bereich bin ich direkt betroffen. In diesem Zusammenhang habe ich bereits für unsere Familie, aber auch in Gemeinschaft mit den übrigen betroffenen Grundstückseigentümerinnen, Stellung zu den o.g. Plänen bezogen. Heute möchte ich aber nochmal explizit für unserer Familie herausstellen, dass wir unsere Flächen (ca. 6 ha, 3198/16/92, 3198/17/140) weder heute		Die Ausführungen zum Nichtverkauf bzw. Tausch der 6 ha großen Eigentumsfläche im Änderungsbereich Sasserath werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau, die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Gewerbegebietes wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die

Ö-2022-05-09-A Mönchengladbach Dokument 388863/2022	Hinweise: ➔ Nach der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	
noch in Zukunft zur Erschließung eines Gewerbegebietes verkaufen/tauschen werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass zukünftige Gewerbeansiedlungen auf bereits versiegelten Flächen erfolgen müssen, um die Zukunft der nachfolgenden Generationen zu sichern. Ich bin außerdem davon überzeugt, dass hierzu in der näheren Umgebung des anvisierten Gebietes mehr als genug Flächen zur Verfügung stehen bzw. in unmittelbarer Zukunft durch die planmäßige Stilllegung von Rheinbraunstandorten zur Verfügung stehen werden. Ich sehe es als Ihre Aufgabe an, entsprechende Brachflächenkataster zu erstellen, zu pflegen und zu nutzen, um das notwendige Ziel einer Flächenkreislaufnutzung zu erreichen. Verfügbare Brachflächen stehen zum Beispiel rund das Kraftwerk Neurath aber auch auf den mit großem Zeitverzug verfüllten Flächen des Tagebaus zur Verfügung! Ich appelliere dringend an Sie, Ihrer Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und Enkel gerecht zu werden und die Sinnhaftigkeit der Regionalplanänderung kritisch zu hinterfragen. Diese ist meines Erachtens auch deshalb in Frage zu stellen, weil der größte Teil der Fläche perspektivisch nicht zum Verkauf zur Verfügung stehen wird (unser gemeinsamer Brief vom März 2022). Es sollte daher auch im öffentlichen Interesse liegen, unnötige -weil mangels erwerbbarer Fläche nicht umsetzbare- Planungsverfahren zu vermeiden. Ich zähle auf Ihre Vernunft und Ihren Einsatz im Interesse einer nachhaltigen Politik! Mit freundlichen Grüßen,	Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als Vorranggebiet (ASB-GE) im Regionalplan richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt. Dies ist auch insofern sach- und fachgerecht, als dass sich die Fläche unter anderem wegen der guten verkehrlichen Anbindung prinzipiell für eine gewerbliche Entwicklung eignet. Die geplante Festlegung des Änderungsbereichs Sasserath als ASB-GE dient zudem der mittel- bis langfristigen regionalplanerischen Sicherung dieser Fläche für eine mögliche Siedlungsentwicklung. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Laufzeit eines Regionalplans in der Regel 15 Jahre beträgt. In diesem Zeitraum, können sich sowohl die sachlichen und räumlichen Voraussetzungen, als auch Überzeugungen oder Eigentumsverhältnisse ändern. Zudem besteht im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung grundsätzlich die Möglichkeit die Verwirklichung der gewerblichen Entwicklung mittels Umlegung (städtebauliche Bodenordnung) nach § 45 ff. BauGB zu ermöglichen.	